

KOMMUNALPOLITIK

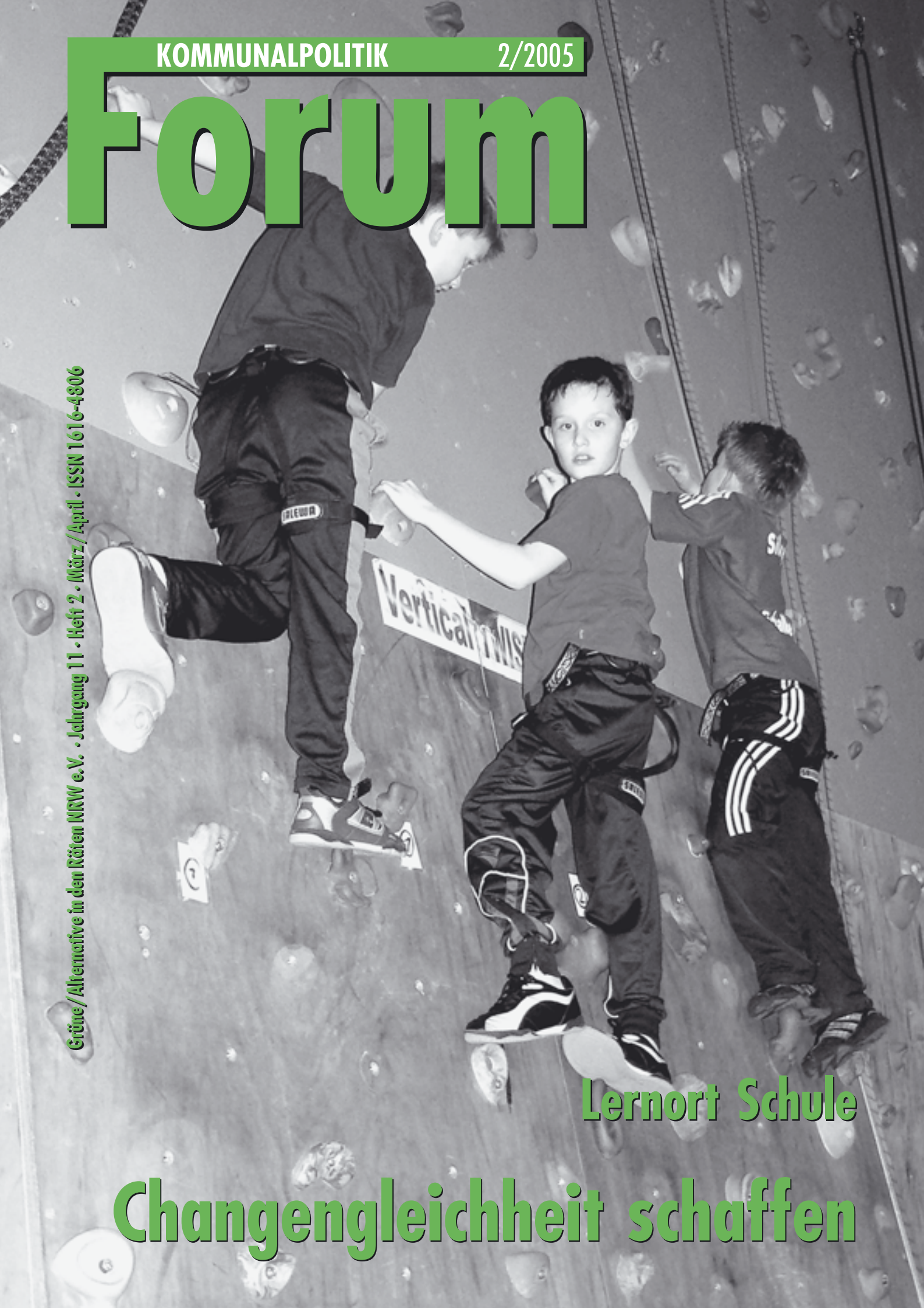
2/2005

Forum

Grüne/Alternative in den Räten NRW e.V. · Jahrgang 11 · Heft 2 · März/April · ISSN 1616-4806

Lernort Schule

Changengleichheit schaffen



Liebe Leserinnen und Leser,

die Schule war in vielen Songs, vor allem im anglistischen Sprachraum, ein immer wiederkehrendes Motiv. Doch beliebt war die Schule dabei so gut wie nie. Vor allem in den 80er Jahren hatten zahlreiche Interpreten mit ihrer schulischen Bildung ganz offensichtlich eine Rechnung offen. Manche dieser Lieder, die an der Schule kein gutes Haar ließen, sind heute Evergreens – Ohrwürmer mit Kultstatus. „We don't need no education“, heißt es bereits im Titel ganz eindeutig bei Pink Floyd. In „School“ von Nirvana wird man am Gymnasium ganz schlicht zum Nichts. „You're in high-school again. You're nothing again“. Bei „Schools out for Summer“ von Alice Cooper stehen Resignation und Langeweile pur auf dem Programm. „I'm bored to pieces“. „We don't like Mondays“ von Boomtown Rats beschreibt die lähmenden Umstände eines Mordes, den sich keiner erklären kann. „And the lesson today is how to die“. Während Extrabreit bei „Hurra, Hurra die Schule brennt“ den Befreiungsschlag im Flammeninferno sucht. Doch lassen wir das hintersinnige Aufbruchsflair der 80er hier einmal ausführlicher zu Wort kommen.

„Die kleinen Mädchen aus der Vorstadt tragen heute Nasenringe aus Phosphor.
Radios mit Batteriebetrieb und New-Rave-Musik am Ohr.
Sie stehen zusammen dicht bei den Flammen bis die Sonne untergeht.
Die Feuerwehr hat es doppelt so schwer, weil der Wind sich dreht
und sie singen; Das ist geil, das ist geil, Hurra, Hurra die Schule brennt!“

Das „Abfackeln“ und die anderen Hilferufe waren wohl kaum als Empfehlungen für die Schulpolitik gedacht. Sie sind Ausdruck des Leidens an Instrumenten, die ganze Generationen plagten. In diesem Sinne sind die Lieder bei den Schülern und Lehrern angekommen. Und so werden sie noch heute verstanden.

Der Streit um die Schule geht weiter. Er findet in den Klassen statt, mit und ohne die Eltern und er wird auf der politischen Bühne fortgesetzt. Doch was muss verbessert werden? Mit welchem Ziel? Wo sollte angesetzt werden? Die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe werden dazu Stellung beziehen.

Wir wünschen anregende Lektüre

Dunja Briese
– Redaktion –

inhalt

GARaktuell	
Die GAR in Klausur	3
personalia	
Simone Raskob	4
Wilhelm Steitz	4
Forum	
Lernort Schule. Changegleichheit schaffen	5
Changegleichheit der Schule in NRW	6
Auf dem Weg zu Schulen der Vielfalt	9
Interkulturelle Schule	12
Die soziale Stadt ist eine lernende Stadt	15
Lernort Offene Ganztagschule	18
Schule öffnen für den Sport	21
politik qualifiziert	
Akteneinsicht und andere Kontrollrechte	23
service/info	
Dienstleistungsrichtlinie im Binnenmarkt	24
Nebentätigkeit von OB und Landrat	25
„Technische Fraktion“ ist keine Fraktion	26
Vereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express	26
Inhouse Geschäfte kommunaler Unternehmen	27
Gestaltungsfreiheit für Kommunen in Europa	27
rezensionen	
Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen	28
Versammlungs-, Sitzungs-, und Diskussionsleitung im kommunalen Bereich	28
Weltstadt Ruhr	29
Nutzung der Windenergie	29
Im Landtag NRW	
NRW hat ein einheitliches Schulgesetz	30
GARnet	
Schule einmal anders	31

impressum

Forum Kommunalpolitik erscheint fünfmal im Jahr und wird an die Mitglieder der GAR NRW kostenlos abgegeben. Der Abonnentenpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 18,40 € inklusive Versandkosten, der Einzelpreis 3,90 €. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GAR NRW wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge in gekürzter Form abzdrukken. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe gestattet. Dies gilt nicht für Mitglieder der GAR NRW.

Herausgeber: GAR NRW, Grüne/Alternative in den Räten NRW
Jahnstr. 52 · 40215 Düsseldorf · Fon: 0211-38476-0
E-mail: info@gar-nrw.de · Web: www.gar-nrw.de

Redaktion, V.i.S.d.P: Dunja Briese, Fon: 0211-38476-14, briese@gar-nrw.de

Redaktionelle Mitarbeit: Ilona Schmitz (-15), Volker Wilke (-13)

Anzeigen: Dunja Briese (-14)

Layout: Benjamin Müller (Roland Lang)

Titelfoto: Andrea Martin

Fotos: Manfred Beck (S. 16, 17)
Manuela Hasselmann (S. 19)
Eike Krüger (S. 21)
Lukas Loss (S. 5)
Andrea Martin (S. 8, 11)

Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf

ISSN: 1616-4806

Thema der nächsten Ausgabe: Lärm und Luft
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: **02. Mai 2005**

Mit Plan

Die GAR in Klausur

Am 28.1.2005 fand die alljährliche Klausurtagung der GAR NRW statt. In entspannter Atmosphäre wurden Ideen, Möglichkeiten und Begrenzungen der Geschäftsstelle zur Diskussion und auf den Prüfstand gestellt. Hier die zentralen inhaltlichen Ergebnisse.

Bildung gefragt

Das aktuelle Bildungsangebot wird stark nachgefragt. Insbesondere die Seminare „Neues kommunales Finanzmanagement“ (NKF) „Kompetent in Rat und Ausschuss“ und „Bauleitplanung“ stehen hoch im Kurs. Diese Angebote können auch vor Ort als Bestellseminare durchgeführt werden. Im Oktober findet wieder eine Bildungsfahrt nach Berlin statt, die durch das Büro von Markus Kurth ermöglicht wird. Wenn die finanzielle Lage es zulässt, wird ebenfalls im Herbst eine Fahrt nach Brüssel angeboten. Als neue Angebote sind Seminare zu den Themen „Stadtentwicklung“, „Migration“, „Kommunaler Gesundheitsstandort“ und „Freiwillige Leistungen in den Kommunen“ geplant. Zum Thema „Demographischer Wandel“ kann möglicherweise auch eine Tagung realisiert werden.

Forum Kommunalpolitik 2005

Die Zeitschrift Forum Kommunalpolitik wird 2005 voraussichtlich mit folgenden weiteren Schwerpunkten erscheinen. Bitte meldet euch bei mir in der Redaktion, wenn ihr einen Artikel dazu beisteuern möchtet.

- ❑ **3.05 Lärm und Luft**
Kommunale Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie –Luftreinhaltepläne, Lärm- und Emis-



Von links: Angela Hebler, Magda Ryborsch, Günter Karen-Jungen, Dunja Briese, Ilona Schmitz, Wilhelm Windhuis, Annette Lostermann-De Nil, Heike Kas, Volker Wilke.

sionsminderungsplanung, Lärmschutz (Fluglärm, Autolärm), Umgang mit Feinstaubgrenzwerten

Redaktionsschluss: 2.05.05

- ❑ **4.05 Kommunale Finanzen**
Finanzausstattung, Neuverschuldung, Sanierungskonzepte: Der große Wurf oder kleine Brötchen, EU und Kommunen, Gender-Budgeting
Redaktionsschluss: 29.08.05
- ❑ **5.05 Grüne in den Kommunen**
Erfahrungen aus den Städten und Gemeinden (Koalition, Opposition), Frauenliste im Rat, Grüne im RVR / LVR / LWL, Kommunale Spitzenverbände, Grünkom
Redaktionsschluss: 07.11.05

In der Ausgabe 5.05 wird auch ein Jubiläum gewürdigt: 2005 wird die GAR NRW 20 Jahre.

(DB)

personalia kommunale spitzenverbände

Im Vorstand des *Städtetages Nordrhein-Westfalen* sind auf Grund des Kommunalwahlergebnisses zwei grüne Bürgermeisterinnen vertreten. Rolf Fliß aus Essen und Astrid Platzmann aus Bochum sind bis zur nächsten Mitgliederversammlung als kooptierte Mitglieder dabei. Auch im Hauptausschuss des *Deutschen Städtetages* gibt es künftig zwei grüne VertreterInnen, Angela Spizig aus Köln und Günter Karen-Jungen aus Düsseldorf.

Im Präsidium des *Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (NWSTGB)* sind die Grünen durch Oliver Held aus Altena, Beate Schirmmeister-Heinen aus Erkelenz und dem kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktion Ewald Groth als kooptiertem Mitglied vertreten.

Im *Deutschen Städte- und Gemeindebund (DSTGB)* ist Lothar Mittag, Bürgermeister aus Rhede, für die Grünen im Hauptausschuss.

Beigeordnete für Umwelt und Bauen in Essen

Simone Raskob



Sie bringt die nötige Erfahrung mit, hat Esprit und ist durchsetzungsfähig. Mit einer „durchweg guten Vorstellung“, so Grüne und CDU, hat die gebürtige Hagenerin Simone Raskob das Rennen um den neu geschaffenen Dezernatsposten für Umwelt und Bauen in Essen klar für sich entschieden. Sie ist damit für die Bereiche Verkehrs- und Baustellenmanagement, Steuerungsstelle ÖPNV, Immobilienwirtschaft, Tiefbauamt, Grün und Gruga, Umweltamt, Verbraucherschutz, Veterinäramt, Chemisches und Geowissenschaftliches Institut zuständig.

Die 43-Jährige ist derzeit Geschäftsführerin der „Berliner Wasserstadt GmbH“, einem Unternehmen, das Flächenreserven an Spree und Havel erschließt. Weiterhin war sie in geschäftsführender Funktion für die „Société de développement AGORA s.á.r.l. et Cie, Secs“ tätig, einem Entwicklungsträger aus Luxemburg, der industriell genutzte Konversionsflächen in Luxemburg und Frankreich aufbereitet. Zuvor hat sie von 1995 bis 2001, ebenfalls auf Vor-

schlagsrecht der Grünen, als Stadtbaurätin in Göttingen gearbeitet. Der Zuschnitt dieses Baudezernats – mit den Aufgaben Bauverwaltungsamt, Bauordnungsamt, Planungsamt, Hochbauamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt und Forstamt – war bereits mit den in Essen anstehenden Aufgaben vergleichbar. Klares Profil hat sie allerdings schon bei ihrer Tätigkeit im Ruhrgebiet gezeigt. Von 1992 bis 1995 war sie im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscherpark (IBA) als Geschäftsführerin des „Ökozentrums NRW GmbH“ in Hamm beschäftigt.

In ihrer Freizeit hat Simone Raskob es gern sportlich. Sie läuft Marathon (Berlin, New-York) und nimmt sich, ob beim Wandern, Bergsteigen oder bei Skitouren, gerne hohe Berge vor.

Mit dieser Bandbreite von Erfahrungen ist sie für den Amtsantritt am 15. Mai wohl gut gerüstet.

Wir wünschen ihr viel Erfolg.

(DB)

Beigeordneter für Recht, Ordnung und Umwelt in Dortmund

Wilhelm Steitz



In seiner Sitzung am 3. Februar 2005 wählte der Rat der Stadt Dortmund den 50-jährigen Juristen Wilhelm Steitz zum Beigeordneten für das Rechts- Ordnungs- und Umweltdezernat. Er ist damit für die Bürgerdienste – einschließlich der Bezirksverwaltungsstellen, das Rechtsamt, das Ordnungsamt, das Amt für Statistik und Wahlen, das Umweltamt und den Regiebetrieb Stadtgrün zuständig.

Wilhelm Steitz wurde 1954 in Mülheim an der Ruhr geboren. 1975 studierte er zunächst Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität Hannover und ab 1976 Jura in Bielefeld. Seine Schwerpunkte waren die Bereiche Rechtspflege und öffentliche Verwaltung. 1983 schloss er seine juristische Ausbildung mit der Erlangung der Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst ab.

Der Start in sein Berufsleben begann 1983 mit der Mitarbeit in einem Flüchtlingsprojekt der katholischen Kirche in Brownsville/Texas. Anschließend war er als Rechtsanwalt in seiner Geburtsstadt

tätig. Seine Schwerpunkte lagen im Verwaltungs-, Sozial- und Familienrecht. Ab 1991 arbeitete er als parlamentarischer Berater bei der Landtagsfraktion der Grünen in NRW für die Bereiche Kommunalverfassung, Gemeindefinanzierung und Innenpolitik. Seit 1998 wirkte er als Beigeordneter der Stadt Rösrath im Dezernat für Ordnung, Bürgerdienste, Soziales sowie Jugend, Schule und Sport.

Ehrenamtlich engagierte sich Wilhelm Steitz im Bielefelder Modellprojekt für Obdachlose als Rechtsberater und beteiligte sich am Aufbau unterschiedlicher Projekte der freien Wohlfahrtspflege. Er dozierte an mehreren Volkshochschulen und dem Bildungswerk des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV). Von 1984 bis 1998 war er als sachkundiger Bürger und Mitglied des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr tätig.

Wilhelm Steitz hat einen achtjährigen Sohn. Das Segeln gehört zu seinen Leidenschaften.

Wir wünschen ihm einen guten Start.

(DB)



Lernort Schule. Chancengleichheit schaffen

Um wegweisende schulische Konzepte wird schon lange heftig gerungen. Die letzte Ausgabe von Forum Kommunalpolitik zum Thema Bildungspolitik stand noch ganz unter dem Eindruck, den der Pisa-Schock in der deutschen Bildungslandschaft auslöste. Ausgabe 3.2002 „Bildungspolitik nach Pisa. Love and consequences?“ Diese Ausgabe wurde stark nachgefragt und ist längst vergriffen. Die erste Aufregung über die schlechten Pisa-Noten hat sich derweil gelegt, doch dadurch konnte der Schulreform ein weiterer heftiger Schub gegeben werden. Manche Konsequenzen wurden dingfest gemacht und umgesetzt. An anderen Stellen werden die Ansätze zur Chancengleichheit der Bildung durch handfeste Widerstände blockiert.

Das die Schule ein Top-Thema ist, wo der Einsatz lohnt, ist unstrittig. Das Ziel auf diesem Weg ist ebenfalls klar. Es geht um bessere Leistungen, um mehr Chancengleichheit und es geht darum einen Lernort zu schaffen, der sich geöffnet neu positioniert. Wir haben einige versierte Autoren um ihre Stellungnahme gebeten, um zu erfahren, wie die Weichen konkret in diese Richtung gestellt werden können.

Dr. Gertrud Hovestadt macht die Ergebnisse internationaler Studien zur Schulpolitik plausibel, um zu beschreiben, wo in NRW Ansätze zur Chancengleichheit bestehen und wo die Chancenungleichheit einsetzt. Sylvia Löhrmann erläutert das Konzept „Schulen der Vielfalt“. Sie setzt sich für einen differenzierten Ansatz der Förderung ein, der Ungleichheiten abbaut und auf Begabungen eingeht. Christiane Bainski nimmt sich das Zukunftsprojekt „Interkulturelle Schule“ vor. Sie thematisiert, was getan werden sollte, damit die Schulen den Anforderungen des demographischen Wandels begegnen können. Dr. Manfred Beck und Irmgard Schiller beleuchten, was in den Stadtteilen Bismarck und Schalke Nord in Gelsenkirchen ganz konkret getan wurde, um Lernorte zu schaffen die jungen Menschen in benachteiligten Quartieren eine Perspektive eröffnen. Die Regenbogenschule in Düsseldorf ist eine der Pilotschulen die 2003 als Offene Ganztagschule grünes Licht bekamen. Manuela Hasselmann veranschaulicht Erfolge und Schwierigkeiten, die dieser Schritt mit sich gebracht hat. Die Martin-Luther-Schule in Elsdorf ist ein Hauptpreisträger des Wettbewerbs „Bewegungsfreundliche Schule NRW 2004“. Eike Krüger beschreibt, welches Konzept dahintersteckt und welche Probleme die Auszeichnung nicht beseitigen kann.



Erst aufbauen dann abhängen?

Chancengleichheit der Schule in NRW

Dr. Gertrud Hovestadt
Abteilung Forschung der
EDU-CON Strategic Education
Consulting, Rheine

In der internationalen IGLU-Studie wurden 2001 die Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe erhoben; PISA 2000 untersuchte die Leistungen von 15jährigen Schülerinnen und Schülern, also die Schulleistungen gegen Ende der Sekundarstufe I. Wenn die Ergebnisse dieser beiden Studien verglichen werden, erfährt man viel über den Entstehungs“ort“ der Probleme und somit darüber, wo Veränderungen erforderlich sind.

Primarstufe und Sekundarstufe

In beiden Studien, IGLU und PISA, wurden die durchschnittlichen Leistungen sowie die Leistungsstreuung, also der Leistungsabstand zwischen schwachen und starken Schülerinnen und Schülern, ermittelt. Die Schulleistungen werden auch mit dem sozialen Hintergrund der Schüler in Verbindung gebracht, so dass wesentliche Erkenntnisse über die Chancengleichheit erreicht wurden. Vergleichsmaßstab sind jeweils die anderen Bundesländer und Staaten. Im Folgenden wird ausschließlich auf die Lesekompetenz Bezug genommen.

Die durchschnittlichen Lesekompetenzen nordrhein-westfälischer Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Klasse liegen international im Bereich des oberen Leistungsdrittels, verglichen mit den „alten“ EU-Mitgliedsstaaten liegen sie im Durchschnitt. Im Alter von 15 Jahren, schneiden deutsche Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Erhebung im Vergleich viel schlechter ab: Sie erreichen unter den OECD-Ländern den oberen Rand des unteren Drittels.

Die Spannweite der Leistungen (Leistungsstreuung) liegt bei den 4-Klässlern erheblich unter dem internationalen, auch unter dem europäischen Durchschnitt. Dagegen stellt sich die Situation bei den 15jährigen sehr problematisch dar: In keinem der beteiligten Staaten klafft zwischen den leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern eine so große Spanne wie in Deutschland.¹

Der Zusammenhang zwischen Sozialschicht und Lesekompetenz ist sowohl bei Viertklässlern als auch bei den 15-Jährigen eng, aber die „Leistungen in der Grundschule sind signifikant weniger vom sozialen Hintergrund abhängig als in späteren

Schulstufen.“² Die Studien zeigen, „dass in Deutschland durch den sozialen Hintergrund bedingte Unterschiede beunruhigende Ausmaße annehmen. Während in Deutschland die Differenz in der Grundschule mit rund einer Drittel-Standardabweichung schon bedeutend sind, so sind diese in der Stichprobe der 15-Jährigen mit fast einer Standardabweichung alarmierend hoch.“³ In keinem der beteiligten Staaten ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Lesekompetenz bei 15-Jährigen so eng wie in Deutschland (OECD 2001).

Besonders ungünstige Bildungschancen haben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dieses Problem ist in Deutschland bereits in der Grundschule massiv. Hier ist auch der Bundesländervergleich sehr auffällig: Vergleicht man Nordrhein-Westfalen international, betrachtet die Bundesländer quasi wie Staaten, so erreicht die Differenz hier bereits bei den Viertklässlern einen Spitzenwert: In Nordrhein-Westfalen und Rumänien beträgt die Leistungsdifferenz 63 Punkte, nur in Bulgarien ist sie noch größer. Die anderen Bundesländer und Staaten schneiden besser ab. Diese Chancenungleichheit setzt sich in der Sekundarstufe fort. Deutschland insgesamt erreicht auch hier einen Spitzenwert, der nur noch von Belgien übertroffen wird. Differenziert man das deutsche Ergebnis nach Bundesländern, so erreicht Nordrhein-Westfalen auch bei den 15-Jährigen den problematischen Spitzenplatz. Demnach lässt sich feststellen, dass der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Bildungsleistung international und national nirgendwo so stark ist wie in Nordrhein-Westfalen.

Familiärer Hintergrund

Werden die soweit dargestellten Befunde zusammengefasst, ergibt sich folgendes. Der Zusammenhang zwischen Bildungsleistung und familiärem Hintergrund ist in kaum einem Staat so stark wie in Deutschland und innerhalb Deutschlands ist er in Nordrhein-Westfalen noch einmal besonders gravierend. Kinder aus unteren sozialen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund sind hier also noch stärker benachteiligt als in anderen Bundesländern. Differenziert man nach Schulstufen, so fällt

Anmerkungen:

- 1 OECD: Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse von PISA 2000. Ausbildung und Kompetenzen. Paris 2001
- 2 Bos, W. / Lankers, E.-M. / Prenzel, M. / Schwippert, K. / Valtin, R. / Walther, G. (Hrsg.): IGLU. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Hamburg 2004
- 3 Bellenberg, G./Hovestadt, G./Klemm, K.: Selektivität und Durchlässigkeit im allgemein bildenden Schulsystem. Rechtliche Regelungen und Daten unter besonderer Berücksichtigung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen. Essen, Oktober 2004
http://www.edu-con.de/aelektivitaet_und_durchlaessigkeit.pdf

auf, dass Migrantenkinder bereits nach der Grundschulzeit sehr benachteiligt sind, die Benachteiligung setzt sich in der Sekundarstufe fort. Dagegen ist der Zusammenhang zwischen der Sozialschicht der Eltern und der Bildungsleistung von Viertklässlern noch international durchschnittlich, er wird dann in der Sekundarstufe besonders eng.

Bildungsbeteiligung

Zur Beurteilung der Chancengleichheit ist in Deutschland auch die Bildungsbeteiligung ein wesentlicher Faktor der Chancengleichheit: Welche Schulform besuchen die Kinder und Jugendlichen im gegliederten Sekundarschulsystem? Auch hier hat PISA neue Daten gebracht, und sie sind erschreckend.

Die nordrhein-westfälischen Probleme der Bildungsbeteiligung sind im internationalen Vergleich gewaltig, im Vergleich der Bundesländer aber gering. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein nordrhein-westfälisches Kind aus einer Oberschichtfamilie das Gymnasium besucht, liegt „nur“ 6,5mal höher als bei einem Facharbeiterkind (in Bayern liegt der Faktor bei 10,5!). Nun kann man einwenden: Die Kinder aus der Oberschicht werden die besseren Voraussetzungen mitbringen, weil sie zuhause mehr Förderung erhalten, und deswegen häufiger zum Gymnasium zugelassen werden. Das ist zunächst plausibel, denn PISA hat sehr deutlich gemacht, dass das Elternhaus für die Vermittlung von Kompetenzen in Deutschland sehr wichtig ist. Dies erklärt aber nur einen Teil der ungleichen Bildungsbeteiligung. PISA hat den Gymnasialbesuch nicht nur nach sozialer Herkunft, sondern auch nach Kompetenzen untersucht. Wenn man 15-Jährige mit den gleichen Grundfähigkeiten und Lesekompetenzen nimmt, die unterschiedlichen Sozialschichten entstammen, so liegt die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind aus der Oberschichtfamilie das Gymnasi-

um besucht, immer noch dreimal höher als bei dem Facharbeiterkind. Es darf nicht beruhigen, dass diese Werte im Vergleich der alten Bundesländer noch geradezu vorbildlich erscheinen.⁴

In Nordrhein-Westfalen ist die Chancengleichheit der Bildungsbeteiligung groß, aber doch immerhin kleiner als in anderen westdeutschen Flächenländern. Gleichzeitig sind aber die Chancen, zu gleichen Leistungen, besonders zur Lesekompetenz, zu kommen, ungleicher verteilt.

Etwas überspitzt kann man festhalten: In Bayern kommen Arbeiter- und Migrantenkinder auf die Hauptschule und lernen dort einigermaßen das Lesen. In Nordrhein-Westfalen gelangen einige von ihnen aufs Gymnasium, aber das Lesen lernen sie auch dort nicht. In Finnland übrigens gehen alle Kinder auf die gleiche Oberschule, und alle sind anschließend gute Leserinnen und Leser.

Die Ungleichheit der Chancen

Der Vergleich der Ergebnisse von IGLU und von PISA ist auch deswegen so nützlich, weil daraus Rückschlüsse auf den Entstehungs“ort“ der Chancengleichheit gezogen werden können. Somit wissen wir auch mehr darüber, wo Veränderungen erforderlich sind.

Vor allem, haben wir erfahren, entsteht die Chancengleichheit außerhalb der Schule, durch die soziale Ungleichheit der Gesellschaft. Die soziale Herkunft – Migrationshintergrund, Sozialschicht, Bildungsnähe etc. – haben hohe Vorhersagekraft für den Schulerfolg. Auf die soziale Struktur der Gesellschaft, auch auf die Elternhäuser hat die Schule wenig Einfluss. Das entlastet die Schulen allerdings keineswegs, denn ihre Aufgabe ist, Chancen auszugleichen.

Den nordrhein-westfälischen Primarschulen gelingt es im internationalen Vergleich noch recht gut, die Ungleichheiten gering zu halten, und zwar bei

Anmerkungen:

⁴ Baumert, J. u. a. (Hrsg.): PISA 2000 – Ein differenzierender Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2003

+++veranstaltungshinweis+++

Stadtkulturen

29. April 2005, 12.45 Uhr bis 17.00 Uhr,
Katakomben-Theater, Essen

ExpertInnen und PraktikerInnen diskutieren den Stellenwert der Integrationsleistungen von MigrantInnen in den Städten. Welche Chancen beinhaltet die demographische Entwicklung? Welche Schritte sollten in naher Zukunft eingeleitet werden?

Mit: Johannes Rimmel, Dr. Thomas Rommelspacher, Marieluise Beck, Burac Copur, Yunus Ulusoy, Ertan Sayan, Gülcan Ayvalik, Dr.

Michael Vesper, Oliver Keymis, Dr. Cristian Esch, Tayfun Demir.

Musikalisches Begleitprogramm: Nefes in Motion (trance musik & sufi dance)

Information und Anmeldung:

Mehrdad Mostofizadeh

Tel: 0211 884-2037

mehrdad.mostfizadeh@landtag.nrw.de

Veranstaltungsort:

Katakomben-Theater

Giradetstr. 2-38, 45131 Essen

Anmerkungen:

5 Baumert, J./Artelt, C./Klieme, E./Neubrand, M./Prenzel, M./Schiefele, U./Schneider, W./Tillmann, K.-J./Weiß, M.: PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen 2002

einem relativ hohen Durchschnittsniveau der Kompetenzen. Ein ernstes Problem haben sie allerdings mit der Förderung von Migrantenkindern. Viel größer sind aber die Probleme der Sekundarschulen. Sie erreichen ein niedriges Durchschnittsniveau an Leistungen, bei sehr großer Leistungsstreuung, die „zu einem nicht unerheblichen Teil in der Sekundarstufe I institutionell erzeugt oder zumindest verstärkt werden“⁵. Die Chancenungleichheit wird nicht abgeschwächt, sondern verstärkt und die Primarstufenprobleme der Migrantenförderung setzen sich hier fort.

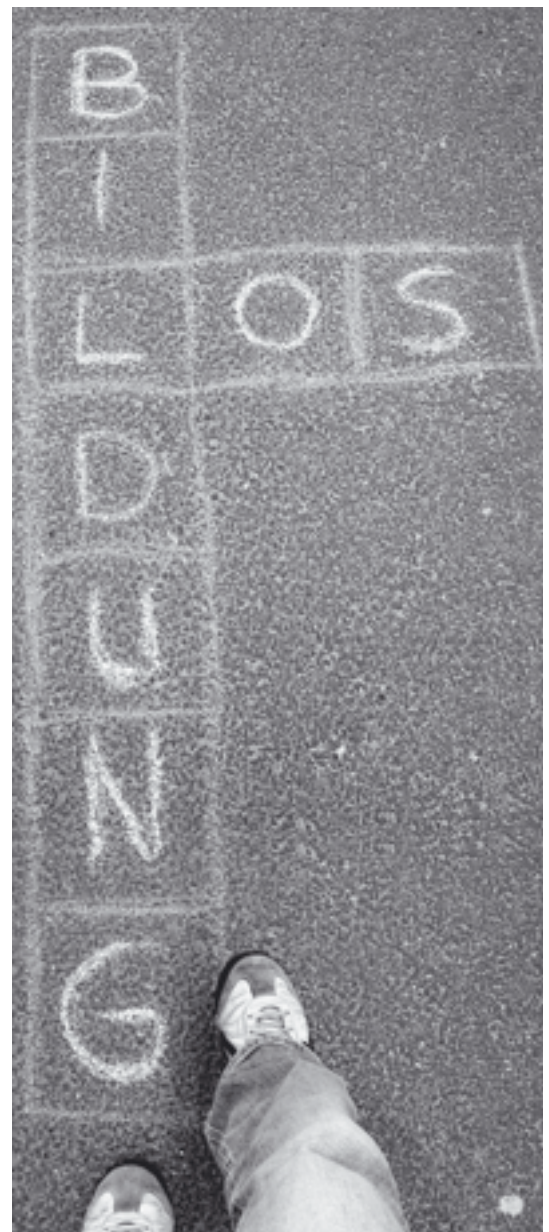
Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

Was geschieht nun in Nordrhein-Westfalen, um diese Probleme zu lösen? In der Bildungs- und Schulpolitik ist – nicht nur in Nordrhein-Westfalen – mehr Bewegung festzustellen als in den 30 Jahren zuvor. Zweifellos, es hapert an vielen Stellen: am Personal, an der Weiterbildung, an verfügbarer Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer und immer wieder am Geld. Viele Ansätze bleiben wohl auch halbherzig und die Probleme sind sicherlich an vielen Stellen groß, aber es gibt Bewegung, und sie führt in die richtige Richtung.

Zwei grundlegende Entwicklungen betreffen alle Schulen und Schulstufen. Die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der Einzelschulen wird entwickelt. Das Land hat die Schulen auf die nationalen Bildungsstandards verpflichtet und Verfahren zur Evaluation des Unterrichts eingeführt.

Betrachtet man den Elementar- und den Primarbereich, so ist hier besonders viel in Bewegung. Für die Kindertageseinrichtungen haben das Land und die Trägerverbände eine Bildungsvereinbarung geschlossen. Kinder mit geringen Deutschkenntnissen erhalten vor der Einschulung Sprachförderung; Rückstellungen vom Schulbesuch erfolgen nur noch aus gesundheitlichen Gründen; ab dem Schuljahr 2005/06 werden die ersten beiden Schulklassen flächendeckend als Schuleingangsphase gestaltet; Nordrhein-Westfalen hat die bundesweit höchste Quote von Ganztagschulkindern, ganz überwiegend in der Grundschule.

Was aber kommt nach der Primarstufe? Die Sekundarschulen werden von der stärkeren Selbstständigkeit profitieren und erhalten die Evaluationsmöglichkeiten und -pflichten. Ohne die richtige Begleitmusik können die Evaluationen aber auch zu einer Verstärkung der hergebrachten ungünstigen Unterrichtskultur führen. Und sonst? Im Sekundarbereich bleiben Ganztagschulen wie bisher die Ausnahme. Gezielte Förderung von Kindern? Neue Rahmenbedingungen für eine bessere Unterrichtskultur? Auch die gegenwärtig durchgeführte Neustrukturierung der Lehrerausbildung hat mit den



Erkenntnissen der Schülerleistungsstudien wenig zu tun.

Die Sekundarschulen werden, wenn die Erwartungen eintreffen, künftig Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlich höheren Leistungen, geringerer Leistungsspanne und besseren Lernkompetenzen aus der Primarschule übernehmen, an ihrer eigenen Praxis aber nur wenig ändern. Sie werden somit aller Voraussicht nach, den Zuwachs an Schülerleistungen nicht weiter steigern und auch nicht halten können. Sie werden ihn vielmehr im Laufe der sechsjährigen Sekundarschulzeit voraussichtlich zu einem guten Teil wieder verspielen: Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft sowie Migrationshintergrund wird wieder enger.

Die in Nordrhein-Westfalen eingeleiteten Veränderungen erscheinen richtig und wichtig; sie betreffen wesentliche Probleme der Schulen. Nur bleibt der Hauptentstehungsort der Probleme, der Sekundarbereich, nahezu unangetastet.

Wo stehen wir in NRW?

Auf dem Weg zu Schulen der Vielfalt



Sylvia Löhrmann
Fraktionsvorsitzende und
bildungspolitische Sprecherin
der grünen Landtagsfraktion
NRW

Die nun zu Ende gehende Legislaturperiode hat in der Bildungspolitik immense Veränderungen gebracht. Das war mit dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2000 bereits angelegt, aber mit dem Düsseldorfer Signal vom Sommer 2003 haben die Reformen einen weiteren wichtigen Schub bekommen. Dennoch macht der Dauerbrenner PISA eines ganz klar: Wir stehen vielleicht nicht mehr am Anfang der Reformen, aber die Ziellinie ist noch nicht in Sicht. Dafür müssen die Weichen nach der Landtagswahl gestellt werden.

Die grüne Partei hat klare Ziele in der Bildungspolitik: Wir wollen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in der Spitze wie in der Breite verbessern. Und wir wollen für mehr Chancengleichheit sorgen. Die wirtschaftliche Lage einer Familie oder das Bildungsniveau der Eltern darf nicht mehr ausschlaggebend für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen sein. Hier gibt es noch viel zu tun, und hier darf es keine Denkverbote geben.

Mehr Freiheit, mehr Verantwortung

Auf grüne Initiative hin haben wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Modellvorhaben "Selbstständige Schule" einen Stein ins Rollen gebracht, der nun bundesweit eine viel beachtete Vorreiterrolle spielt. Ausgehend von der in skandinavischen Bildungssystemen viel stärker als bei uns verankerten Philosophie, dass gute Schulen nicht von oben verordnet, sondern vor Ort gemacht werden, haben wir mittlerweile 238 Schulen in 19 Kreisen und kreisfreien Städten weitgehende Freiheit in Fragen der Bewirtschaftung ihrer Personalstellen und ihrer Sachmittel eingeräumt. Der pädagogische Handlungsspielraum wurde erheblich erweitert: über die Lerninhalte, den Tagesrhythmus, die Noten- und Bewertungsgrundlagen können die Schulen nun selbst entscheiden. Gleichzeitig forciert das Modellvorhaben die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften, d.h. die Vernetzung der Einzelschule mit anderen Schulen wie auch mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort. Mehr Freiheit geht einher mit mehr Verantwortung - dies sind zwei Seiten einer Medaille.

Lehrerinnen und Lehrer an guten Schulen übernehmen Verantwortung für die Lernleistungen ih-

rer Schülerinnen und Schüler. Sie haben Freiheit in der Wahl ihrer pädagogischen Ansätze, aber sie müssen auch über die Ergebnisse Rechenschaft ablegen. Damit ist die Selbstständige Schule ein wesentlicher Baustein in einer neuen Steuerung unseres Bildungswesens. Wir wollen weg von einer Steuerung, die sich maßgeblich am Input orientiert, an detaillierten Lehrplanvorgaben, an kleinteiligen Vorgaben, die Innovationen und Engagement, die passgenaue Lösungen für die Einzelschule verhindern. Deshalb setzen wir auf eine Steuerung über die Ergebniskontrolle. Hierzu gehören die neuen Bildungsstandards, die für bestimmte Entwicklungspunkte der Lernbiographien benennen, was junge Menschen an Kompetenzen erworben haben sollen. Hierzu gehören landesweite Lernstandserhebungen und auch teils zentrale Prüfungen, die diese Kompetenzen überprüfen.

Unterstützung und Beratung vor Ort

Mehr Freiheit für die Schulen darf nicht heißen, dass Schulen bei Schwierigkeiten oder auch bei der Suche nach Anregungen und Unterstützung im Regen stehen gelassen werden. Deshalb machen der Ausbau der Selbstständigkeit von Schulen und die neue Steuerung im Gesamtsystem eine Reform der Schulaufsicht unumgänglich. Mit dem Schulgesetz – dem ersten einheitlichen Schulgesetz in NRW, das sieben alte Schulgesetze zusammenfasst und im Januar vom Landtag verabschiedet wurde, – treffen wir hier eine klare Leitentscheidung: Spätestens zum 1.1.2009 wird die Schulaufsicht umstrukturiert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Schulen, also auch die nicht am Modellvorhaben beteiligten, Selbstständigkeit erlangt haben. Vor Ort werden die staatlichen Schulämter gestärkt und nehmen dann die schulaufsichtlichen Aufgaben für alle Schulformen wahr. Die Schulaufsicht wird – unter Wahrung fachlicher Belange – schulformübergreifend organisiert sein, um die Vernetzung und Kooperation der Einzelschulen in der regionalen Bildungsregion zu gewährleisten.

Die Aufgabe der neuen Schulaufsicht als staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft besteht vor allem in der Unterstützung und Beratung

vor Ort. Zudem wird eine landesweite Qualitätsagentur eingerichtet, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Bildungszielen, Bildungsstandards und Kerncurricula sowie das Berichtswesen im Bildungsbereich gehören werden. Neu wird auch die Schulinspektion sein. Es werden unabhängige und nicht der Schulaufsicht zugehörige Teams eingerichtet, die alle Schulen in gewissen zeitlichen Abständen besuchen, um die Leistungen und das Schulklima der Schule zu erfassen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Erfolgsmodell offene Ganztagschule

Während die Reform der Schulaufsicht noch Zukunftsvision ist, ist die offene Ganztagsgrundschule – obwohl gerade erst zwei Jahre alt – schon heute ein erlebbares Erfolgsmodell. Auch hier zahlt sich mehr Freiheit aus. Als vor zwei Jahren der Errichtungserlass bekannt wurde, überwog die Skepsis: Zu viel Gestaltungsspielräume für die Kommunen und die Schulen, zu wenig Rahmenvorgaben durch das Land. Nach eineinhalb Jahren Praxis, 703 gestarteten Schulen und einer zu erwartenden Verdreifachung der Schulen zum kommenden Schuljahr, melden die Praktiker vor Ort zurück: Genau richtig, denn auch der gute Ganztags wird vor Ort gestaltet. Mit Angeboten, die auf die Einzelschule und die Kinder dort zugeschnitten sind – kein Einheitssüppchen für alle. Deshalb setzen wir bewusst auf die Kooperation mit der Jugendhilfe und die Einbeziehung anderer Professionen in den Schulalltag. Schulen können mehr LehrerInnen einstellen – sie müssen aber nicht. Mit der offenen Ganztagschule wollen wir nicht ein Mehr an Schule, sondern eine andere Schule. Nicht mehr Unterricht, sondern einen anderen Leben und Lernen im Schulalltag.

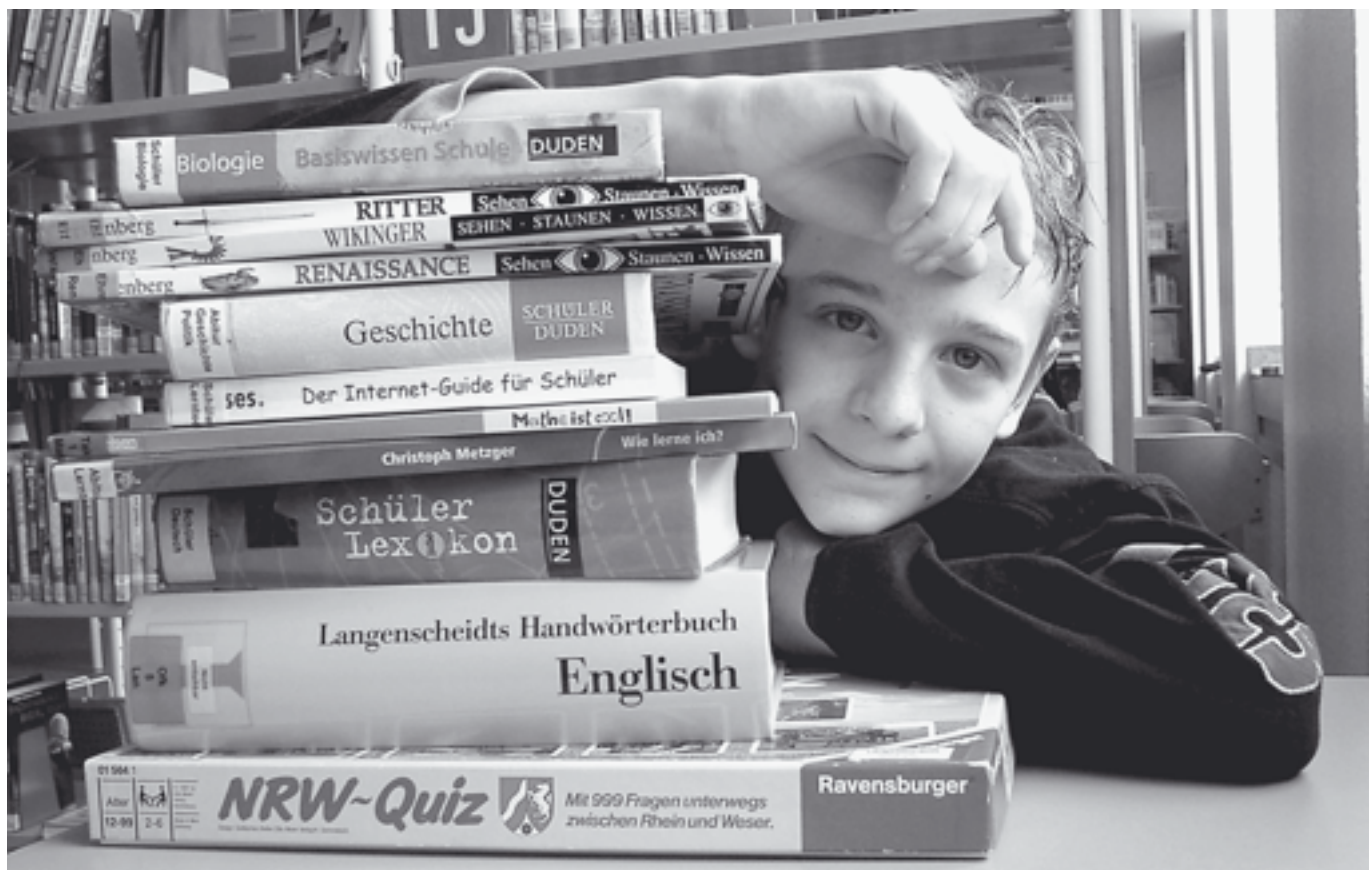
Die erste Evaluation ist viel versprechend: Das Schulklima an den offenen Ganztagschulen hat sich verbessert, ebenso wie das Sozialverhalten der Kinder. Die Kinder nehmen die Angebote mit Freude wahr; und dies lässt auch auf die Verbesserung der Lernleistungen hoffen. Außerdem ermöglicht der offene Ganztags Kindern jenseits der gebildeten Schichten Zugang zu kultureller Bildung mit Musik, Theater und Sport. Aber wir erkennen auch die Grenzen der jetzigen Ausstattung: Die finanziellen Mittel, die den Schulen zur Verfügung stehen, sind auf Kante genäht und besondere Angebote hängen stark vom Engagement Einzelner ab, die somit stark belastet werden. Deshalb wollen die Grünen in der kommenden Legislaturperiode die Pauschale für das einzelne Kind im Ganztags sukzessive erhöhen. Damit wollen wir eine Verbesserung der Angebote und der Personalausstattung erreichen, aber auch die Einrichtung von Ganztagsgruppen in ländlichen Regionen mit geringerem Bedarf attraktiver

gestalten. Für Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben, sind die Angebote der offenen Ganztagsgrundschule noch ausbaufähig. Für diese Gruppe von Kindern – nach Angaben vieler kommunaler OGS-PraktikerInnen handelt es sich dabei um rund ein Zehntel aller Kinder – müssen besondere Angebote im offenen Ganztags entwickelt werden. Grundsätzlich muss im Prozess der Weiterentwicklung nicht nur die Versäulung zwischen Schule und Jugendhilfe, sondern auch die Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten aufgebrochen werden, um ein möglichst differenziertes und integriertes Angebot innerhalb des Rahmens offene Ganztagschule zu entwickeln.

Kein Tabu bei der Schulstruktur

Die beiden eingangs genannten Ziele grüner Bildungspolitik – Chancengleichheit und Verbesserung der Leistungen – sind im gegliederten Schulsystem kaum zu verwirklichen. Dreh- und Angelpunkt gelingender Schulen ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Individuelle Förderung kann aber nur gelingen, wenn Lehrerinnen und Lehrer sich verantwortlich fühlen und wenn Kinder und Jugendliche in ihren Bildungsprozessen nicht demotiviert und beschämt werden. Das gegliederte System funktioniert nach dem Prinzip Auslese. Dem Motto „die Schulformen sind richtig, nur die Kinder sind falsch“ entsprechend, arbeitet es mit Klassenwiederholungen und Abschlüssen. Die Kinder werden bereits nach der vierten Klasse in unterschiedliche Schulformen aufgeteilt: Viel zu früh, wie uns die Entwicklungspsychologie lehrt. Andreas Schleicher, der PISA-Koordinator der OECD, macht immer wieder eindringlich deutlich, dass jede institutionelle Barriere in einem Bildungssystem Lernen und Leistung be- bzw. verhindert. Die Struktur eines Bildungswesens ist kein Ziel und kein Zweck an sich, sondern kann nur ein Mittel zum Zweck sein. Aber es ist ein wichtiges Mittel und kann daher von verantwortungsbewusster Bildungspolitik nicht zum Tabu erklärt werden. Innere und äußere Reformen gehören zusammen.

Die grüne Partei hat in den vergangenen Jahren intensiv über ihre bildungspolitischen Positionen diskutiert. Nicht nur in NRW, sondern in allen anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene ist die Ausrichtung klar: Wir setzen uns für eine gemeinsame Schule bis zum Ende der Pflichtschulzeit ein. Barrieren müssen abgebaut werden und die Arbeit mit heterogenen Gruppen, mit der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen, muss als Chance begriffen werden. Dies sind die Grundlagen individueller Förderung, und das ist das Gegenteil von Gleichmacherei. Natürlich



Dreh- und Angelpunkt gelingender Schulen ist die individuelle Förderung jedes Einzelnen.

muss eine Reform der Schulstruktur mit einer Weiterentwicklung der Unterrichtskultur einhergehen. Heterogene Gruppen erfordern eine Binnendifferenzierung beim Lernen, die durch den in Deutschland gerade in den weiterführenden Schulen noch immer vorrangig praktizierten so genannten "Frontalunterricht" – ein Lehrer spricht, 30 Schülerinnen und Schüler hören zu – natürlich nicht gewährleistet werden kann.

Mit dem Schuljahr 2005/2006 führen wir in Nordrhein-Westfalen die flexible Schuleingangsphase an allen Grundschulen ein. Dies geht einher mit dem Verzicht auf Rückstellungen vom Schulbesuch. Die flexible Eingangsphase birgt wesentliche Elemente grüner Bildungspolitik in sich: Den Paradigmenwechsel weg vom schulfähigen Kind, hin zu einer „kindfähigen“ Schule. Durch die Möglichkeit der unterschiedlichen Verweildauer in der Eingangsphase, zwischen einem und drei Jahren, ohne Verlust

des sozialen Bezugs machen wir ernst mit der Individualisierung. Vom Einsatz der ehemals in den Schulkindergärten tätigen SozialpädagogInnen in den Grundschulen, erhoffen wir uns einen erweiterten Blick auf die Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Klar ist aber auch, dass mit der flexiblen Eingangsphase eine weitere Aufgabe auf die Grundschulen zukommt, die durch personelle Unterstützung aufgefangen und unterstützt werden müssen. Deshalb haben wir uns für die kommende Legislaturperiode das Ziel gesetzt, in jeder Grundschule eine/n Sozialpädagogin/en einzustellen, um die personelle Ausstattung der flexiblen Eingangsphase zu verbessern.

Die flexible Eingangsphase ist ein Einstieg in notwendige strukturelle Reformen. Für die weiterführenden Schulen werden wir den Schaltes nicht von heute auf morgen umlegen können.

+++veranstaltungshinweis+++

Am 11. Mai 2005 ab 14 Uhr wird sich die Landtagsfraktion auf der Veranstaltung **Dauerbrenner PISA – NRW auf dem Weg zu Schulen der Vielfalt** noch intensiver mit PISA und den notwendigen Reformen befassen. Für diese Veranstaltung

konnte Andreas Schleicher von der OCED gewonnen werden.
Veranstaltungsort:
 Weiterbildungszentrum Düsseldorf
 Bertha-von-Suttner-Platz 1 (am Bahnhof)
 40227 Düsseldorf



Pionierfelder

Interkulturelle Schule

Christiane Bainski

Leiterin der Hauptstelle der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) in NRW

Anmerkungen:

1 Vgl. dazu Strohmeier, Peter: Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumstruktur im Ruhrgebiet, Sept. 2002

Bildungspolitik in NRW ist zuständig für eine heterogene Schülerschaft, wie es sie bisher noch nicht gegeben hat.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im NRW-Bildungssystem beträgt zurzeit rund ein Drittel. Doch die demographische Entwicklung zeigt, dass dieser Anteil weiter wächst. Insbesondere in den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern wird - wissenschaftlichen Prognosen zufolge - der Anteil in den nächsten fünf Jahren auf 50 Prozent und mehr bei den Einschulungsjahrgängen ansteigen.¹

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind die Hälfte unserer nachwachsenden Generation in NRW. Je besser sie ausgebildet sind, um so engagierter und kompetenter können sie die Zukunft unseres Landes mitgestalten.

Die internationalen Vergleichsstudien PISA und IGLU haben dem deutschen Bildungssystem allerdings bescheinigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund besonders schlecht abschneiden, schlechter als in jedem vergleichbaren europäischen Land. Ihr Leistungsrückstand in der Lesekompetenz reicht bis zu einem Leistungsabstand von bis zu drei Schuljahren am Ende der Sekundarstufe I. Einhellig werden Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache als Ursache für mangelnden Bildungserfolg geltend gemacht. Altersgemäße Sprachkompetenz ist entscheidend für Wissenserwerb und Kommunikationsfähigkeit. Diese beiden Fähigkeiten sind unabdingbare Voraussetzungen für erfolgreiche Integration in Schule, Beschäftigungssystem und Gesellschaft.

Bei Kindern und Jugendlichen zeigt sich heute immer mehr, dass traditionelle Erwartungen an die sprachliche Assimilation nicht mehr greifen. Es muss jetzt auch langfristig davon ausgegangen werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Ausprägungen von Mehrsprachigkeit aufwachsen und leben.

Aber auch soziale Phänomene, wie etwa Bildungsferne und schwacher sozioökonomischer Status der Familien, entwicklungshemmende Sozialisationsbedingungen wie Flucht, Vernachlässigung oder Armut, können die Sprachaneignung sowie die soziale Integration negativ beeinflussen.

Sowohl in Fragen der Bildungsinhalte wie auch einer kompetenten Sprachförderung kann das Bildungssystem in NRW einem Perspektivenwechsel nicht mehr ausweichen, wenn es allen Kindern gerecht werden möchte.

Die Regelschule ist bereits heute eine interkulturelle Schule und muss sich den besonderen Herausforderungen stellen, allen Kindern – gleich welcher sozialen und kulturellen oder ethnischen Herkunft – optimale Bildungschancen zu gewährleisten.

Interkulturelle Schulen

Eine Schule für alle ist eine Schule der Vielfalt. Sie orientiert sich an dem Grundprinzip, dass jedes Kind ein Recht auf umfassende Förderung und Bildung hat.

Schulentwicklung orientiert sich für Schulen mit einer multikulturellen Schülerschaft durchaus an generellen Grundsätzen der Organisationsentwicklung. Gerade hier ist aber besonders wichtig, dass das gesamte Schulteam miteinander eine Schulphilosophie entwickelt und umsetzt.

Aus der Schulentwicklungsforschung ergeben sich einige Aspekte, die für erfolgreiche Bildungsprozesse kennzeichnend sind. Dazu gehören:

- ❑ eine gemeinsam erarbeitete und entwickelte Konzeption, ein ausgewiesenes Schulprofil
- ❑ eine klare Leitungs- und Arbeitsstruktur, die umfassende Partizipationsmöglichkeiten gewährt und eine Stabilität im Kollegium sichert
- ❑ Freiräume in der Gestaltung des Schullebens – möglichst weitgehende Autonomie in der Programmgestaltung
- ❑ gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen
- ❑ Öffnung von Schule für das Schulumfeld und Vernetzung mit außerschulischen Partnern
- ❑ Einbeziehung von Eltern und Sprach- und Kulturvermittlern (z.B. über Muttersprachenlehrkräfte und/oder Migrantenselbstorganisationen)
- ❑ das Entwickeln von gemeinsamen Zielen und Herausarbeiten von Standards und deren Evaluation
- ❑ die Vermeidung von leistungshomogenen Lerngruppen auf niedrigem Niveau, stattdessen

Entwicklung eines flexiblen Förderkonzepts orientiert an individuellen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler

- die Entwicklung eines Klimas der Anerkennung und Wertschätzung im Umgang miteinander – insbesondere auch die Respektierung der Mehrsprachigkeit.

Für eine Schulentwicklung, in der die oben genannten Aspekte berücksichtigt werden, bietet das in NRW verpflichtende Schulprogramm eine gute Grundlage.

Zum Beispiel sollte eine Schule mit einer Bestandsanalyse beginnen. Wie viele Kinder haben einen Migrationshintergrund? Dabei kann es heute nicht mehr vorrangig um den ausländischen Pass gehen, sondern zu beachten sind auch die Kinder, deren Eltern eingebürgert sind, Kinder aus binationalen Familien und auch Aussiedlerkinder.

Interessant und aufschlussreich für ein Sprachlernkonzept ist zum Beispiel die Frage nach den zu Hause aktiv gesprochenen Sprachen². Auch Sprachstandserhebungen zur Ermittlung der aktuellen Sprachkompetenzen – bei zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern auch in der Erstsprache – sind sinnvoll für gezielte Fördermaßnahmen und weitere Lernangebote.

Qualifiziertes Sprach(en)lernkonzept

Leider hat die deutsche Gesellschaft durch ihre jahrelange Weigerung, sich als Einwanderungsland zu begreifen, auch den Aspekt einer dauerhaften und sich verstärkenden Zwei- und Mehrsprachigkeit vernachlässigt. Folgt man Erkenntnissen aus internationalen Forschungen – insbesondere aus dem anglo-amerikanischen Raum und aus Skandinavien – so ergeben sich Schlussfolgerungen, die auch für die bundesdeutsche Bildungsdebatte zum Sprachenlernen relevant sind.

- Für die Vermittlung der Zweitsprache – in unserem Fall Deutsch – bedarf es besonderer pädagogischer Konzepte und didaktischer Vermittlungsformen in allen Fächern und über alle Lernstufen hinweg. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) braucht andere Unterrichtsformen als das (muttersprachliche) Fach Deutsch. Migrantenkinder mit eingeschränkten Deutschkenntnissen bedürfen spezifischer Förderung – eher vergleichbar mit Methoden des Fremdsprachenunterrichts. Die undifferenzierte Gleichbehandlung im Unterricht von Kindern mit der Zweitsprache Deutsch mit Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist, führt zu Lernproblemen, die sich über die gesamte Bildungslaufbahn verfestigen können³.

- Eine verstärkte frühe Förderung ist wichtig, sie bleibt jedoch ohne Nachhaltigkeit, wenn der Förderprozess nicht fortgeführt wird und die Langfristigkeit des Sprachlernprozesses nicht beachtet wird. Erfolge im Bereich des qualifizierten Spracherwerbs lassen sich nicht durch ad-hoc-Interventionen erreichen. Im anglo-amerikanischen Sprachraum wird eine Spanne zwischen fünf und bis zu neun Jahren für einen erfolgreichen Zweitspracherwerb zu Grunde gelegt und auch bei der Bewertung von Schülerleistungen beachtet.

- Sprache braucht Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Eine lediglich mündlich verankerte Sprache wird zu keinen nennenswerten Bildungserfolgen führen. Sprache wird nur beherrscht, wenn sie auch in der Schriftform altersgemäß angewendet wird.

Die schulische Förderung der Muttersprache ist ein Beitrag zur Mehrsprachigkeit und damit zum kulturellen Reichtum einer Gesellschaft. Sie schafft bei den Kindern mit Migrationshintergrund und ihren Familien ein wichtiges Stück Anerkennungskultur. Im Übrigen sichert die Muttersprache dann den altersgemäßen Erwerb von Weltwissen und von kognitiven Strategien, wenn die Fähigkeiten in der Zweitsprache Deutsch dazu noch nicht hinreichend ausgeprägt sind.

- Die sichere und reflektierte Beherrschung der Muttersprache kann auch zum besseren Erwerb der Zweitsprache beitragen, weil Kinder und Jugendliche beim Erwerb der neuen Sprache über ein zuverlässiges linguistisches Bezugssystem verfügen.

Vieles spricht für die Annahme, dass die nicht ausreichende Beachtung der Zweisprachigkeit und die damit verbundenen Konsequenzen für das Sprachenlernen Kinder mit Migrationshintergrund zusätzlich benachteiligt. Auf diese Weise wird ein entscheidender Ausdrucks- und Lebensbereich der Kinder ausgeklammert. Aus dem Sprachen-Screening der Stadt Essen (SPREEG) wissen wir, dass ein hoher Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zweisprachig aufwächst. Über 110 verschiedene Familiensprachen werden hier gesprochen. Allerdings kann mit einem Angebot von 20 der am meisten gesprochenen Sprachen bei 90 % der zweisprachigen Kinder der Bedarf an familiensprachlicher Förderung gedeckt werden.

In NRW arbeiten viele Schulen bereits erfolgreich mit Konzepten einer Sprachförderung, bei der die Erkenntnisse der Zweitspracherwerbsforschung beachtet werden. Grundsätzlich orientieren sich solche Konzepte an dem Anspruch einer fundierten und qualifizierten Vermittlung der Ver-

Anmerkungen:

² Siehe dazu das Sprachen-Screening der SPREEG-Studie der Stadt Essen

³ Siehe dazu Ehlich, Konrad u.a.S.13: Eine Expertise über Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Sprachförderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, München 2004

Sprachförderung

Griffbereit

www.liga-kind.de/pages/sprin100.htm

Hamburger Schreibprobe

www.psychologie.uni-hamburg.de/frames/homepages/may/May_doc/MayMal99.pdf

Hokus und Lotus

www.raa.de/hokus.html

HIPPY

http://hippy.org.il/html/about_international.html

KOALA

www.raa.de/KOAA/koola01.html

Kon-Lab

www.kon-lab.com

Rucksack

www.raa.de/rucksack1.html

Sprachstandserhebungen

SISMIK

www.ifp-bayern.de/cmsAktuelles_Sismik.pdf

HAVAS 5

Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen, Hrsg: Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

SPREEG

Chlosta, Christoph, Ostermann, Torsten, Schroeder, Christoph. Die „Durchschnittsschule“ und ihre Sprachen: Ergebnisse des Projekts Sprachenerhebung Essener Grundschulen (SPREEG). (= EliSe: Essener linguistische Scripte – elektronisch, Jg. 3, H. 1). Essen 2003. S. 43-139
www.elise.uni-essen.de/elise/elise_03_01/e_03_01_spreeg.pdf

kehr- und Schulsprache Deutsch sowie an dem Bemühen, die Familiensprachen als aktives lebensweltliches Mittel angemessen zu berücksichtigen.

Seit September 2004 wird in einem neuen BLK-Modellprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig) unter dem Fokus Sprachförderung unter Einbeziehung außerschulischer Partner gearbeitet.

Qualifiziertes Personal

Die neue Qualität von Sprachenlernen bringen auch neue Anforderungen an die Kompetenzen der Lehrkräfte mit sich. Es wäre wünschenswert, wenn BewerberInnen mit besonderen Qualifikationen im Bereich des Interkulturellen Lernens und der Sprachförderung hierfür einen Bonus im Einstellungsverfahren erhalten könnten.

Die Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund muss gezielt gefördert werden, damit auch Lehrerkollegien die gesellschaftliche kulturelle und sprachliche Pluralität widerspiegeln. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund sollten in Einstellungsverfahren bei gleichwertiger Ausbildung und Qualifikation bessere Chancen auf Einstellung erhalten als bisher. Bei den schulscharfen Einstellungen sollte dieser Aspekt, insbesondere bei Schulen mit hohem Migrantenanteil, deutliche Aufwertung und größere Verbindlichkeit erfahren.

Aber auch die Lehrerausbildung in der ersten und zweiten Ausbildungsphase muss auf die Arbeit in der interkulturellen Regelschule vorbereiten.

Handlungsfelder für Kommunen

Grundsätzlich wäre eine stärkere Verantwortung der Kommunen auch für die innere Schulentwicklung wünschenswert. Dennoch gibt es auch unter der geltenden Rechtslage viele Möglichkeiten einer konstruktiven Gestaltung des Bildungsangebotes.

- In der Elementarerziehung kann die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger organisiert und zur breiteren Verankerung von Konzepten interkultureller Erziehung unter Beachtung der Mehrsprachigkeit genutzt werden. Dabei bieten sich Modelle der Zusammenarbeit mit Eltern an (z.B. „Rucksack“).
- Verfahren der Sprachstandserhebung, die den Sprachförderungsbedarf auf der Basis wissenschaftlich valider Verfahren (z.B. SISMIK und HAVAS 5) klären, können eingeführt werden.
- Für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn ist eine gute Zusammenarbeit von Einrichtungen der Elementarerziehung und den aufnehmenden Grundschulen von besonderer

Bedeutung. Damit die möglichen Vorbehalte zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen abgebaut werden, kann die Kommune hier bei der Herstellung von Kontakten und ersten Schritten einer neuen Zusammenarbeit unterstützen.

- Das Landesprogramm der vorschulischen Sprachkurse bietet die Möglichkeit, die Verantwortung für die Qualität dieser Maßnahmen zu übernehmen sowie Perspektiven der weiteren Förderung bei Schuleingang, die auf dem Erlernten aufbauen, mit zu entwickeln. Dabei kann sie sich an einem Konzept der Förderung in Deutsch als Zweitsprache unter Beachtung der Mehrsprachigkeit orientieren.
- Ein kommunales Sprachförderkonzept lässt sich unter Beteiligung von Schulen, Trägern der Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern entwickeln (siehe Konzept der Stadt Essen). Die Verzahnung schulischer und außerschulischer Aktivitäten – zum Beispiel in der Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschule – eröffnet neue Perspektiven und neue Fördermöglichkeiten.
- Die Kommune kann für Qualifizierungsangebote sorgen, zum Beispiel durch Multiplikatorenschulungen für „Deutsch lernen in sprachlich heterogenen Klassen“ (s. Fortbildungskonzepte der RAA und des Landesinstituts für Schule).
- Auf kommunaler Ebene lässt sich ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch interessierter Schulen und anderer Einrichtungen organisieren – auch unter dem Aspekt der Weiterentwicklung von Elementen interkultureller Pädagogik in den Schulen. Dadurch können die verschiedenen Schulen und Bildungsträger voneinander lernen und sich gegenseitig anregen.
- Die Einbeziehung von Eltern erweist sich stets als vorteilhaft. Elternbildung und -information (z.B. mit einer Hotline und/oder durch Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Migrantenselbstorganisationen) kann ein erster Schritt sein. Konzepte zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und deren Mitwirkung im Bildungsprozess können dem folgen.

In 27 Kommunen in NRW steht die RAA gerne zur Beratung zur Verfügung. Weitere Informationen sind bei der Hauptstelle in Essen zu erhalten. Auch die Homepage der RAA bietet umfangreiche Informationen unter www.raa.de

Die soziale Stadt ist eine lernende Stadt

Die PISA-Studie hat aufgezeigt, dass in Deutschland der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen erschreckend hoch ist. Daher haben Stadtteile mit besonderen sozialen Belastungen besondere Aufgaben. Das vorrangige Ziel von Bildungsangeboten besteht darin, einen Beitrag zur Chancengleichheit für die Kinder des Wohnquartiers zu leisten. Naturgemäß sind die Schulen als zentraler Ort der Lernumwelt dafür ein wesentlicher Ansatzpunkt. Aber auch in anderen Einrichtungen und an anderen Orten im Stadtteil müssen Beiträge geleistet werden. Die Kompensation von Benachteiligungen muss im Elternhaus beginnen. Daher ist es von großer Bedeutung auch im familiären Umfeld ein Bildungsbewusstsein zu schaffen um die Voraussetzung für familiäre Lernbegleitung zu schaffen.

Der Stadtteil prägt

Der Stadtteil selbst prägt als direkter Erfahrungsraum neben Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule über Institutionen, Vereine, Freizeit- und Kulturangebote sowie die Zusammensetzung von peer-groups seine Kinder und Jugendlichen. Stadteilerneuerung bedeutet Vernetzung und Stärkung vorhandener Ressourcen, weil nur so nachhaltige Entwicklung durch Landes- und Bundesförderung möglich ist. Dies versuchen wir am Beispiel des Stadteilerneuerungsgebietes Bismarck/Schalke-Nord in Gelsenkirchen aufzuzeigen.

Die beiden Quartiere, die ein Gebiet von 520 ha umfassen und in denen rund 18.000 Menschen leben, sind in hohem Maße von der Montanindustrie und von deren Niedergang geprägt. Die Stilllegung des Bergwerks Consolidation führte zum Verlust von rund 4.000 Arbeitsplätzen und hinterließ eine Industriebrache von 27 ha mitten im Siedlungsgebiet. Die Bevölkerung weist typische sozialstrukturelle Merkmale altindustrieller Gebiete auf, wie z.B. eine hohe Arbeitslosenquote (über 20%), einen hohen Anteil nichtdeutscher Bevölkerung, einen hohen Anteil allein Erziehender und einen relativ hohen Anteil unter 18-Jähriger (ca. 21%).

Seit 10 Jahren werden Projekte im Gebiet Bismarck/Schalke-Nord im Rahmen der integrierten Handlungsansätze des NRW-Landesprogrammes „Stadt-

teile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ sowie des Bund-/Länderprogramms „Soziale Stadt“ gefördert. Zu Programmbeginn bestanden kaum Angebote zur Unterstützung so genannter bildungsferner Gruppen. Inzwischen ist eine vielfältige soziale und kulturelle Infrastruktur entstanden, die den jungen Menschen der Quartiere Perspektiven bietet. Darüber hinaus wurden neue Lernorte geschaffen und Inhalte an vorhandenen bedarfsgerecht verändert.

Wohngebietsbezogene Ansätze haben die zentrale Maxime, sich an den Bedürfnissen der Bewohner zu orientieren. Zunächst galt es für die Migrantenbevölkerung Sprachförderung zu organisieren. Für die „klassischen“ Bildungs- und Erziehungseinrichtungen galt es, sich für den Stadtteil zu öffnen und Stadtteilarbeit zur pädagogischen Aufgabe zu erklären. Für die Sekundarstufe wurde schließlich eine innovative Form der Stadteilschule geschaffen.

Sprachförderung und interkulturelle Erziehung

Die gezielte Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen und Schulen begann im Programmgebiet 1998 als Kooperation der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, dem städtischen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie dem vor Ort aktiven Verein „Ausländische Kinder und Mütter“. Es wurden mit den städtischen Tageseinrichtungen und den Schulen durchgängige Sprachfördermaßnahmen konzipiert, deren Aufgaben neben der Sprachförderung aber auch darin besteht, soziale und motorische Defizite zu kompensieren. Zielgruppe war nicht nur die Migrantenbevölkerung, sondern auch muttersprachlich deutsche Kinder. Dieses Projekt der früh einsetzenden und ganzheitlichen Sprachförderung wurde wissenschaftlich begleitet und führte zu messbaren Erfolgen, insbesondere hinsichtlich der Bildungschancen von Migrantenkindern. Der Erfolg war so eindeutig, dass mit Unterstützung des Landes NRW im Jahre 2000 stadtweit das auf diesen Erfahrungen fußende Projekt „interkulturelle Erziehung“ eingeführt wurde. In 24 städtischen Kindertageseinrich-



Dr. Manfred Beck
Beigeordneter für Kultur,
Bildung, Jugend und Sport
in Gelsenkirchen



Irmgard Schiller
Mitarbeiterin des Stadtteilbüros
Bismarck/Schalke-Nord



Die Evangelische Gesamtschule in Gelsenkirchen ist ein architektonischer Glücksgriff.

tungen wurden „Interkulturelle Fachkräfte“ (in Deutschland ausgebildete Erzieherinnen mit Migrationshintergrund) zusätzlich zum Stammpersonal eingestellt um Bildungsmotivation zu fördern, Sprachförderung zu betreiben und zu organisieren sowie muttersprachlich deutsche Kolleginnen interkulturell fortzubilden. Wie die Begleitforschung bestätigt, wurde dadurch inzwischen mehreren hundert Kindern ein wertvolles „Rüstzeug für den Start in die Schulzeit gegeben“ (Zitat Projektbericht). Diese Projekte haben die Stadt Gelsenkirchen ermutigt, mit allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ein gesamtstädtisches Konzept zur „Interkulturellen Erziehung für den Elementar- und Primarbereich“ zu entwickeln, das zurzeit in Arbeit ist.

In Kooperation haben das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder, der städtische Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie das später im Text erläuterte Consol-Theater ein weiteres innovatives Projekt der Sprachförderung in Bismarck erprobt, das so genannte „Sprachfördercamp“. In den Herbstferien 2004 nahmen 66 Kinder aus 5 Grundschulen sowie ein Teil der Eltern an einer Kombination aus Freizeitprogramm, Theaterarbeit und systematischem Sprachlernen teil. Das einwöchige Camp endete mit der Aufführung einer gemeinsamen Theaterproduktion. Der Erfolg hat das Ministerium veranlasst, die Durchführung weiterer Camps in den nächsten Jahren auch in anderen Städten des Landes zu organisieren.

Wir haben unter „Öffnung“ verstanden, drei städtische Tageseinrichtungen im Programmgebiet in den Nachmittags- und Abendstunden multifunktional zu nutzen. Sie standen und stehen für verschiedene Gruppen und VHS-Angebote für Einwanderermütter zur Verfügung. Als besonders erfolgreich erwiesen sich die Projekte „Miteinander in Bismarck“ und „Offener Treff in Schalke“, die sich vor allem an junge türkische Mütter, Väter und Familien richteten mit dem primären Ziel, Bildungsbewusstsein zu schaffen, aber auch um

Selbsthilfe zu organisieren. Inzwischen haben sich daraus eigenständige Strukturen entwickelt, die unter dem Dach des Vereins „GE-lebt e.V.“ ein Fortbestehen der Aktivitäten garantieren.

Grundschule im Stadtteil

Auch die Grundschulen wurden ähnlich den Kindertageseinrichtungen für die Anwohner geöffnet. Neben diversen Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler entstanden ebenfalls Angebote für erwachsene Anwohner. Die Schulen beteiligten sich auch zunehmend an den Aktivitäten der Stadtteilinitiativen. An einer Grundschule wurde ein Bürgerbegegnungszentrum errichtet, das auch schulisch genutzt wird. An einer anderen Schule wurden Betreuungsangebote für allein Erziehende eingerichtet, die sich zum Schulkinderhaus weiterentwickelt haben.

Die sozialintegrative Förderung der Lernorte im Programmgebiet wurde durch Attraktivitätssteigerung der Schulaußenanlagen unterstützt. Das „Schulhofprogramm“ umfasste die ökologische Umgestaltung der Schulhöfe, deren Planung und Umsetzung unter Partizipation der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerschaft realisiert wurde. So entstanden hochwertige Spielflächen, die außerhalb der Schulzeiten den Kindern des Stadtteils zur Verfügung stehen.

Die Evangelische Gesamtschule

Die evangelische Kirche von Westfalen entschied in den 90er Jahren als Schulträger die Stadt Gelsenkirchen dabei zu unterstützen, eine Gesamtschule für den Stadtteil Bismarck zu errichten. Mit Prof. Hübner gelang beim Architekten ein ausgesprochener Glücksgriff. Das Konzept des Schulbaus bestand darin, zunächst nur ein zentrales Gebäude (mit Lehrerzimmer, Aula, Bibliothek, Mensa und Fachräumen) sowie ein Gebäude („Klassenhaus“) für den ersten Jahrgang zu errichten. Alle weiteren Klassenhäuser wurden unter Beteiligung des jeweils letzten Jahrgangs geplant. Dadurch ist kein Jahrgangshaus wie das andere. Ein Schulbauwerk, das auch wegen der ökologischen Gesamtkonzeption seinesgleichen sucht!

Mit dem innovativen Bau korrespondiert das Schulkonzept, kurz FELS genannt. Das „F“ steht für Familienschule – Eltern werden in das Schulgeschehen eingebunden und man versucht, familienunterstützende Aufgaben wahrzunehmen. Das „E“ liefert die Erziehungsschule – neben Wissensvermittlung wird Charakterbildung groß geschrieben. Dazu gehört auch eine Kultur des „Nicht-Wegschauens“ bei Problemverhalten und Hilfebedürfnis. Selbstverständlich wird interreligiöser Unter-



Die Bibliothek der evangelischen Gesamtschule. Das Projekt ist nicht zuletzt in ökologischer Hinsicht beispielhaft.

richt und Religionsunterricht für alle Konfessionen angeboten. Mit „L“ = Lebensschule werden kulturelle Bildung (Musik, Theater, Spiel) Handwerk und Sport hervorgehoben. Das „S“ schließlich kommt von der Stadtteilschule. Die Schule versteht sich als aktiver Partner der Bewohner des Stadtteils und hat ihren Schwerpunkt im Bereich interkulturellen Lernens. Dem kommt das architektonische Konzept der Schule als „kleine Stadt“ mit Bibliothek, Kapelle, Wirtshaus, Theater, Rathaus, Marktplatz, Sportarena, Laboratorien und Werkstätten entgegen.

Die Schule ist Begegnungsstätte im Stadtteil, ist kulturelles Zentrum und ist seit Bestehen aktiver Partner einiger Vereine und Initiativen bei diversen Stadtteilaktivitäten.

Lernen durch Kulturangebote

1999 erreichte das MUS-E Projekt (Multikulturelles soziales Schulprojekt für Europa) der Yehudi Menuhin-Stiftung den Stadtteil. MUS-E ist zum einen ein soziales Projekt, das benachteiligten Kindern hilft, soziale Barrieren, Gewalt und Rassismus zu überwinden. Zum zweiten ist es ein Kulturprojekt, das Musik, Tanz und bildende Kunst in kulturell benachteiligte Stadtteile trägt. Künstler dieser Sparten geben professionellen Unterricht an den Schulen des Stadtteils. Die Projekte enden in der Regel mit einer öffentlichen Aufführung bzw. Präsentation. Die Wirkung der Projekte beschränkt sich nicht auf den jeweiligen musischen Unterricht, sondern wird in den Schulalltag integriert, was insbesondere sozial unsicheren und lernschwächeren Kindern zugute kommt.

Im September 2001 eröffnete in Trägerschaft einer freien Künstler-Initiative, dem „forum

kunstverein(t)“ im ehemaligen Lüfterhaus des Bergwerks Consolidation das Consol-Theater. Das Theater ist kultureller Mittelpunkt des Stadtteils. Sein Programmschwerpunkt liegt beim Kinder- und Jugendtheater aber auch für Erwachsene gibt es ein hochkarätiges Programm, das sich durch Schauspiel, Tanz, Musik (zum Teil mit eigenen Kompositionen) auszeichnet. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich Theaterpädagogik, was in Kursen für Kinder und Jugendliche, in Lehrerfortbildungen sowie in der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie bei Projekten wie dem erwähnten Sprachcamp zum Tragen kommt. Ein weiteres Highlight ist die Arbeit mit Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, die in einem Projekt namens STAGE (Schule, Theater und Arbeit in Gelsenkirchen) an alle Tätigkeiten rund um die Bühne herangeführt werden. Neben bühnentechnischer Grundbildung gehören Schauspiel, Tanz und Stimmbildung zu dieser Qualifizierungsmaßnahme. Auch sie endet mit einer vollständig selbst erarbeiteten Abschlussproduktion, die zur öffentlichen Aufführung kommt.

Fazit

Mit der Öffnung und Angebotserweiterung bestehender Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und der Gründung einer innovativen Gesamtschule wurde die Verankerung dieser Institutionen im Stadtteil gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zum Chancenausgleich für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler geleistet. Die Entwicklung kultureller Lernangebote und Lernorte trug ebenfalls dazu bei, in einem benachteiligten Stadtteil zwar nicht das Kernproblem der (Jugend-) Arbeitslosigkeit zu bewältigen, aber ein Teil der Benachteiligten zu kompensieren.



Die Regenbogenschule in Düsseldorf

Lernort Offene Ganztagschule

Manuela Hasselmann

*Leiterin der Regenbogenschule
in Düsseldorf*

An der Regenbogenschule, einer Offenen Ganztagschule in der Düsseldorfer Jahnstraße, bin ich seit 2001 als Schulleiterin tätig. Der Name der Schule ist Programm. Unter den Farben des Regenbogens haben 110 SchülerInnen aus 20 Nationen hier ihren Lernort gefunden. Interkulturelle Erziehung ist schon lange aktiver Bestandteil unseres Schulprogramms, der durch unseren Förderverein die nötige finanzielle Unterstützung erfährt.

Unser Kollegium besteht zurzeit aus vier Lehrkräften, die Leitung eingeschlossen. Im April wird zusätzlich eine neue Lehrkraft eingestellt, die uns vor allem auf Grund der zusätzlichen Lehrerstunden für unsere MigrantInnenförderung zusteht und die auf Grund fehlender Qualifizierung bisher nicht gefunden werden konnte.

Unser Weg

Als die Politik das lange fällige Projekt der Offenen Ganztagschule per Erlass auf den Weg brachte, war unserem Kollegium sofort klar: Dies ist für unsere Schule genau die richtige Richtung.

Unsere SchülerInnen, die zu fast 50% aus Familien mit Migrationshintergrund in der 2. oder 3. Generation kommen, aber auch ein großer Teil unserer deutschen SchülerInnen, erhalten zu Hause nicht die nötige Unterstützung, da sie aus so genannten bildungsfernen Elternhäusern stammen. Bisher haben sie keinerlei außerschulische Bildungsangebote oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein wahrnehmen können. Sie alle verbringen viel zu viel Zeit vor dem Fernseher oder Computer und bewegen sich zu wenig. Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung haben nur wenige SchülerInnen kennen gelernt.

Deshalb haben wir uns im Februar 2003 bei der Verwaltung unseres Schulträgers um die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an unserem Schulstandort beworben. Uns allen war bewusst, wie viel zusätzliche Arbeit auf uns zukommen würde. Das Kollegium war einstimmig dafür und auch die Schulkonferenz willigte sofort ein. Ohne Widerstand wurden die Verschiebung der Arbeitszeiten für die Hausaufgabenbetreuung und die Förderung nach dem regulären Unterrichtschluss akzeptiert.

Im April 2003 bekamen wir von der Schulverwaltung grünes Licht. Wir waren eine der sieben Pilotschulen in Düsseldorf, die für das Projekt Offene Ganztagschule ausgewählt wurden.

Da in den Sommerferien die nötigen Umbaumaßnahmen beginnen sollten, stand uns nur noch wenig Zeit zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung begann ein echter Kraftakt. Umbaupläne wurden erstellt, Konzepte entwickelt und Kooperationspartner für die Bildungsangebote am Nachmittag aufgetan. Ein Jugendhilfeträger stieg mit ein. Möbel, Spiel- und Bastelmaterial musste bestellt werden und schließlich wurden Bewerbungsgespräche mit zukünftigen Erziehern und Ergänzungskräften geführt.

Inzwischen haben wir helle freundliche Räume, tatkräftige Erzieher, geeignete Kooperationspartner und einen fähigen Jugendhilfeträger, der mit uns gemeinsam an einer immer optimaleren Gestaltung des Ganztages arbeitet.

Überzeugen für Chancengleichheit

Die Anmeldungen der SchülerInnen durch ihre Eltern lief zunächst nicht so an, wie wir uns das vorgestellt hatten. Wir erkannten: Viele unserer Eltern konnten wir durch unsere Elterninformationsbriefe nicht erreichen. Unsere Eltern brauchen das persönliche Gespräch. So sprachen wir gezielt Eltern an, deren Kinder unserer Meinung nach dringend zusätzliche Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung und zusätzliche Bildungsangebote benötigten. Die persönlichen Gespräche zeigten dann den gewünschten Erfolg, denn wir konnten den Eltern genau erklären, welche Chancen für ihr Kind im Besuch der Offenen Ganztagschule liegen. Nach vielen Einzelgesprächen hatten wir 25 Kinder für zunächst eine Gruppe zusammen. Inzwischen hat sich das Angebot so herumgesprochen, dass wir zum Schuljahr 2004/05 noch eine weitere Gruppe beantragten und auch bekamen. Jetzt sind 50 von 110 Kindern in zwei Gruppen untergebracht. Weitere Umbaumaßnahmen wurden nötig, die in einem zweiten Anlauf durchgeführt wurden.

Kooperationspartner ziehen mit

Bis wir das richtige Personal gefunden hatten, das unseren SchülerInnen die entsprechenden Bildungsangebote für den Nachmittag anbieten kann, mussten wir einige Niederlagen einstecken. Einige Kooperationspartner konnten zunächst nicht einbeziehen, dass Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern anders angesprochen werden müssen, als Kinder die durch ihre Eltern gefördert werden und Kurse im Museum oder anderen Institutionen aufsuchen. Sie mussten lernen die Kinder zu motivieren, bei der Stange zu halten, Neugier bei ihnen wecken und ihren bisherigen Erfahrungsschatz erweitern.

Mit der Zeit haben wir aber pädagogische Fachkräfte gefunden, die künstlerische, literarische und musikalische Bildung sowie Sport/Tanz und Jonglage anbieten, die bei den Kindern gut ankommen.

Die SchülerInnen unserer Schule können jetzt ihren Begabungen und Talenten entsprechend gefördert und unterstützt werden. Unsere SchülerInnen haben bisher unerkannte Talente entdeckt und weiterentwickelt und wurden zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt. Sie erleben, dass Bildung nicht nur in der Schule stattfindet, sondern sich auch in der Freizeit „en passant“ einstellt.

Betreuung und Förderung

Bei den Hausaufgaben werden die SchülerInnen mit Leistungsschwächen durch LehrerInnen und ErzieherInnen unterstützt.

Hier muss die Politik jedoch noch entscheidend nachbessern und die dem Erlass entsprechenden zusätzlichen 0,1 Lehrerstellen (das sind 2,8 Lehrerstunden) pro Gruppe aufstocken. 2,8 Lehrerstunden reichen bei weitem nicht aus, um einer Gruppe von 25 Kindern die nötige Förderung zu bieten.¹ Es müssen mehr Lehrerstunden zur Verfügung stehen,

damit die Offene Ganztagschule mit Qualität gefüllt werden kann, so dass auch gezielte Förderung in kleinen Untergruppen angeboten werden kann. Nur bei intensiver Zusatzförderung am Nachmittag kann Chancengleichheit für SchülerInnen aus bildungsfernen Elternhäusern gewährleistet werden. Bei der Hausaufgabenbetreuung² können Lehrkräfte erkennen, was die Schüler im Unterricht tatsächlich verstanden haben und erkennbare Lücken durch individuelle Förderung füllen. Es wird dafür pro Gruppe ein Stundenumfang von mindestens zehn zusätzlichen Stunden benötigt. Chancengleichheit ist ohne zusätzliches Lehrpersonal nicht qualifiziert zu erreichen. Außerdem könnten LehrerInnen über die Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung hinaus dann für zusätzliche Fördermaßnahmen eingesetzt werden. So könnten auch Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

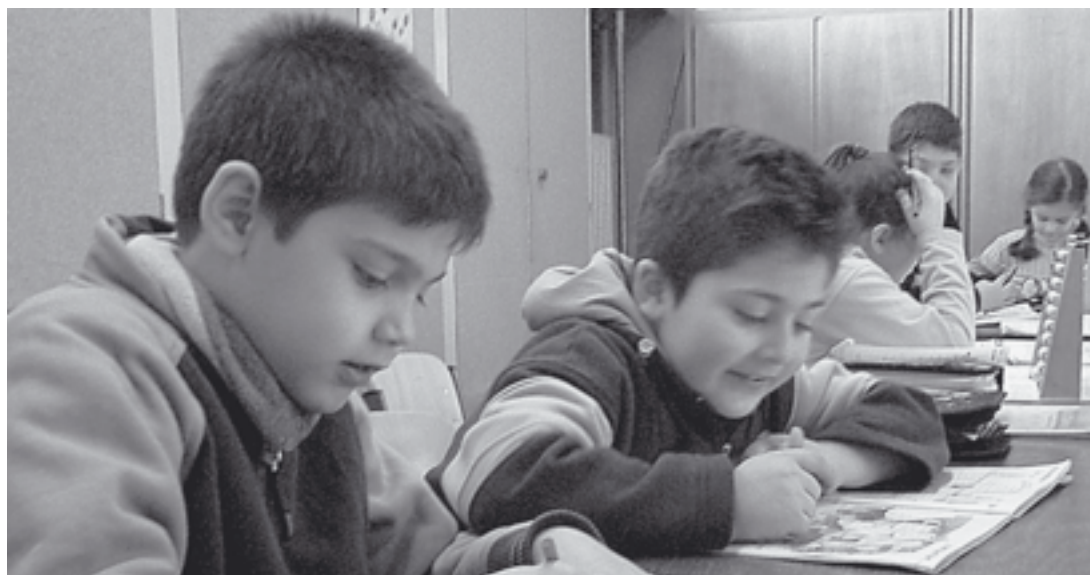
Eltern wollen Chancen für Kinder

Im Kollegium war schnell klar, dass sich die Elternhäuser nicht aus Desinteresse so wenig um die Bildung ihrer Kinder kümmern, sondern oft nicht wissen, wie sie ihren Kindern helfen sollen. Wenn der Mutter oder dem Vater Deutschkenntnisse fehlen, ist eine Diktatvorbereitung oder das Lernen für eine Leistungskontrolle im Sachunterricht zu Hause nicht leistbar. Wir spüren an unserer Schule, dass die Eltern ihren Kindern durchaus eine gute Bildung ermöglichen wollen. Deshalb melden Eltern ihre Kinder auch dann in der Offenen Ganztagschule an, wenn die Mütter zu Hause sind, um ihre Kinder zu betreuen und zu versorgen. Denn die Eltern wissen: In der Offenen Ganztagschule wird ihrem Kind gezielt bei den Hausaufgaben geholfen, hier kommt es in den Genuss der vielfältigsten Kursangebote, die es sonst nicht kennen lernen würde.

Anmerkungen:

¹ Laut Erlass stehen den Schulen, die Offene Ganztagschule geworden sind pro eingerichtete Gruppe 2,8 zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung. Da wir zwei Gruppen haben, sind das bei uns 5,6 zusätzliche Stunden. Diese Stunden reichen aber nicht aus, um eine qualifizierte Förderung während der Hausaufgabenzeiten zu gewährleisten.

² Die Hausaufgaben werden entweder von Lehrern oder von Erziehern betreut. Gegenseitige Absprachen sind selbstverständlich. Viele SchülerInnen bräuchten jedoch noch deutlich mehr Hilfen, um die Hausaufgaben zu verstehen und auszuführen. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn immer ein Erzieher und ein Lehrer in jeder Gruppe sein würde.



Nur bei intensiver Zusatzförderung am Nachmittag kann Chancengleichheit für SchülerInnen aus bildungsfernen Elternhäusern gewährleistet werden.

Die Eltern wissen auch, dass das Geld, das in die Offene Ganztagschule investiert wird, eine Investition in die Zukunft der Bildung ihrer Kinder ist. Die Eltern sind bereit zwischen 50 € bis maximal 150 € im Monat zu bezahlen, obwohl das Geld oft knapp ist. Sie haben die Chance für ihre Kinder erkannt und erhoffen sich von der Offenen Ganztagschule bessere Startbedingungen für die nachkommende Generation. Vielleicht schafft es ihr Kind doch auf die Realschule oder auf das Gymnasium.

Erste Erfolge

Der Erfolg gibt uns Recht: In unserem jetzigen 4. Schuljahr haben von 25 Kindern 22 Kinder die begründete Empfehlung für die Realschule oder das Gymnasium erhalten. 14 Kinder dieser Klasse besuchen die Offene Ganztagschule.

Und das haben wir erreicht, trotz der noch nicht ausreichenden Lehrerstunden für den Offenen Ganztag. Unermüdliches Engagement, weil wir die Chancengleichheit unserer SchülerInnen wollen und sehr Ernst nehmen. Der Anteil an ehrenamtlichem Engagement muss natürlich bald zugunsten bezahlter Arbeit heruntergefahren werden, weil sich die Motivation der KollegInnen sonst auf Dauer nicht halten lassen wird. Da hoffen wir, dass der Druck der politisch Verantwortlichen in der Umsetzung nicht nachlassen wird.

Flexible Schuleingangsphase

Und schon rollt die nächste Neuerung auf uns zu: Nach dem Schulrechtsänderungsgesetz beginnen wir im kommenden Schuljahr mit der Einrichtung von jahrgangsübergreifenden Klassen. Kinder aus Klasse 1 und 2 werden zusammengefasst. Auch hier sehen wir für unsere Kinder einen guten Weg, um echte Chancengleichheit zu erreichen. In unserem jetzigen 1. Schuljahr gibt es 31 (!) SchülerInnen. Chancengleichheit mit so hohen Schülerzahlen umzusetzen, ist auch bei sehr hohem Engagement nur schwer zu erreichen. Deshalb brauchen wir in dem Punkt dringend strukturelle Veränderungen: für die qualifizierte Umsetzung ist die Herabsetzung des Klassenfrequenzwertes und die Aufstockung der Lehrerstellen erforderlich. Teamteaching ist bei den wenigen Lehrerstellen und –stunden nicht zu machen. Chancengleichheit gibt es nicht zum Nulltarif. Unsere SchülerInnen brauchen mehr Betreuung durch unterstützendes Personal. LehrerInnen müssen tatsächliche Zeit für einzelne Kinder haben und zwar nicht nur für die Schwachen, sondern auch für die Förderung der leistungsstarken SchülerInnen. Im nächsten Schuljahr werden die 31 Kinder auf zwei Lerngruppen aufgeteilt. Dazu kommen dann in jede Lerngruppe mindestens noch

13 bis 15 Schulanfänger. Durch Fortbildungen und kontinuierliche Konferenzarbeit bereiten wir uns auf diese Neuerung gründlich vor. Die Eltern werden in alle Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Auf Elternabenden informieren wir über unsere Überlegungen. Bereits jetzt ist für uns selbstverständlich: durch differenzierte Arbeit im Unterricht – vom Frontalunterricht haben wir uns schon unter den alten Richtlinien verabschiedet – arbeitet jedes Kind nach seinem individuellen Tempo. Manche Kinder des 1. Schuljahres brauchten etwa ein halbes Jahr die Schulung ihrer Wahrnehmung und Konzentration, um überhaupt Lernstoff verarbeiten zu können und beginnen erst jetzt mit der Einführung von Buchstaben; andere Kinder haben bereits den Leselernprozess abgeschlossen und gehen schon die ersten Schritte in der Rechtschreibung. Das individuelle Leistungsvermögen unserer SchülerInnen berücksichtigen wir in jeder Unterrichtsstunde. Schon jetzt ist klar: einige Kinder werden drei Jahre brauchen, um die Schuleingangsphase abzuschließen und bei anderen Kindern denken wir mit den Eltern darüber nach, ob sie bereits im nächsten Schuljahr in die 3. Klasse wechseln. Ein Schüler hat bereits nach vier Monaten im ersten Schuljahr per Vorversetzung ins zweite Schuljahr gewechselt. Die flexible Schuleingangsphase bietet uns noch mehr als bisher die Möglichkeit, auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler einzugehen.

Alle müssen mitmachen

Wir haben uns vom traditionellen Lehrerbild verabschiedet und begleiten unsere SchülerInnen auf den ihnen eigenen Lernwegen. Unser Kollegium begrüßt die Entscheidungen. Und hält sie für einen richtigen Weg für gute Startbedingungen der nächsten Generation. Wir wünschen uns aber auch eine Verwaltung, die schneller auf Veränderungen reagieren kann und mit uns die bürokratischen Steine aus dem Weg räumt. Politik kann für uns die nötigen äußeren Bedingungen schaffen, die wir brauchen, um die von uns allen so dringend gewünschte Chancengleichheit real umsetzen zu können. Deswegen wünschen wir uns von den Entscheidungsträgern, dass sie unser Engagement durch eine entsprechende Ausstattung an Personal, zusätzlichen Geldern für geeignetes Unterrichtsmaterial und Modernisierung der Klassenräume unterstützt. Der Erfolg der Offenen Ganztagschule hängt vom politischen Willen ab, Vielfalt zuzulassen, Kinder ihren eigenen Weg gehen zu lassen und nicht alle über einen Kamm zu scheren. Der Regenbogen hat viele Farben und Begabungen hat jedes Kind, wir müssen sie nur erstrahlen lassen. Und da sind Eltern, LehrerInnen und politisch Verantwortliche in der Pflicht.

Bewegungsfreudige Schule NRW 2004

Schule öffnen für den Sport

Schon lange weisen insbesondere die Krankenkassen und Ärzte auf den sich rapide verschlechternden Gesundheitsstatus vieler Kinder und Jugendlicher hin. Um dem entgegen zu wirken, sollten sich auch die Schulen fragen, welchen Beitrag sie auf diesem Gebiet leisten können. Daher wurde der Wettbewerb „Bewegungsfreudige Schule NRW 2004“ ins Leben zu rufen, der von der Mehrheit des Landtages befürwortet und von Sponsoren wie AOK und GUV mitgetragen wurde.

Der Wettbewerb

Alle Schulen des Landes wurden dazu eingeladen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Die Martin-Luther-Schule, eine ca. 190 SchülerInnen starke Schule für Lernbehinderte gehört zu den 13 Hauptpreisträgern.

Die Eingangstür der Schule wird nun durch ein großes Schild geziert, das die Auszeichnung dokumentiert. Der Hauptpreis von 1500 € im Landtag feierlich überreicht, ist bereits für einen neuen Basketballkorb auf dem Schulhof verplant. Diverse Zeitungsartikel wurden gesammelt und abgeheftet. Die Martin-Luther-Schule steht selten im Rampenlicht.

Die Martin-Luther-Schule ist eine Schule für Lernbehinderte. Das Schulkonzept führt Bewegung bislang nicht explizit als Sonderpunkt auf, doch Sport und Bewegung sind integraler Bestandteil des Lernansatzes „4-Säulen-Konzept der Bewegung“, der auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der „lernbehinderten“ Schüler zugeschnitten ist.

Bewegung im Unterricht

Gerade lernbehinderte Kinder und Jugendliche müssen über möglichst viele Wahrnehmungskanäle angesprochen werden, damit Lernprozesse in Gang kommen. So reicht es den „Kleinsten“ nicht immer, die zu lernenden Buchstaben zu hören oder zu sehen, sondern auch das Kneten, Ausschneiden, Bekleben oder Ablaufen der Buchstaben gehört zum täglichen Förderprogramm. Lernen mit Hand und Fuß ist das Prinzip!

Viele, vor allem jüngere SchülerInnen gelten als unruhig oder als stark bedürfnisorientiert, was sich in einem erhöhten Bewegungs- und Spieltrieb aus-

drückt. Eine Spiele- und Bewegungslandschaft, die sich im Klassenraum der Eingangsklasse befindet, und vom Förderverein der Schule finanziert wurde, entspricht diesem Bedürfnis.

Defizite in den Wahrnehmungsbereichen oder in der Motorik bei den „Kleinsten“ (die Eingangsklasse umfasst 1. bis 3. Schuljahr) werden durch regelmäßig stattfindende Psychomotorikstunden reduziert.

Auch bei den älteren Schülern werden Lerninhalte so wenig wie möglich über frontale Vorträge vermittelt, sondern vorwiegend über „Offene Unterrichtsformen“. Das Stationsverfahren beinhaltet beispielsweise die Möglichkeit sich selbständig innerhalb der Klasse von Lernangebot zu Lernangebot zu bewegen. Bei diesen Lernangeboten werden unterschiedliche motorische Bereiche angesprochen. In vielen Klassen gehören Entspannungsstrainings zum täglichen Unterrichtsritual.

Pausensport

Der Besuch der Martin-Luther-Schule zur Pausenzeit macht Eindruck: Auf dem Flur findet eine Kicker-Partie statt, im oberen Geschoss sind die spielenden Kleinsten zu hören, in der Pausenhalle - die auch als Aula genutzt wird - spielen ca. 20 zwölf- bis sechzehnjährige „Rundlauf“ um zwei Tischen-

Eike Krüger
Sonderschullehrer der
Martin-Luther-Schule



nisplatten, auf dem Schulhof versuchen ca. zehn Jugendliche Basketbälle in einen Korb zu „versenken“, auf einer kleinen Wiese spielen acht jüngere Schüler Fußball auf zwei fest installierte Tore, die Klettergerüste sind besetzt und im Sandkasten werden Burgen gebaut. Ach ja, einige Mädchen üben sich im Seilchenspringen und in der Turnhalle wird gerade das Rückspiel im Völkerball angepiffen.

Teils angeleitete, teils frei sind diese Sport- und Spielangebote, damit das Leitziel der Schule, „Friedliche Schule“, erreicht wird. Für Schlägereien und andere Konflikte ist in der Pause einfach keine Zeit!

Zugegeben: Nicht immer sind alle beschriebenen Aktivitäten möglich oder werden alle Angebote derart angenommen und natürlich gibt es auch Auseinandersetzungen zwischen SchülerInnen, doch das nur selten!

Das Unterrichtsfach Sport

Der Sportunterricht orientiert sich an den Vorgaben der Stundentafel und an den örtlichen Gegebenheiten. So findet Schulsport für fast alle Schüler dreistündig statt. Der Unterricht findet in der schuleigenen Turnhalle, auf dem örtlichen Sportplatz oder in den örtlichen Schwimmbädern statt.

Zusätzlich zum Basissportunterricht, der sich an den Lehrplänen orientiert, wird Wahlpflichtunterricht für die Oberstufe und Psychomotorik für die Unterstufe angeboten.

Schulmannschaften werden vor schulübergreifenden Wettkämpfen (Fußball, Basketball, Badminton) auf die Turniere vorbereitet.

Wenn in der Leichtathletik die Bundesjugendspiele anstehen, treffen sich die Klassen auf dem Sportplatz, es gibt es ein schulinternes Streetball-Turnier und man sieht die Schüler häufiger beim selbst organisierten Training. Vergleiche machen Spaß!

Bewegung ist und hält gesund

Ziel des Schulsports ist, „die Schüler zum lebenslangen Sporttreiben“ zu motivieren, um zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensführung anzuregen. Dazu werden regelmäßig Arbeitsgemeinschaften oder Projekte angeboten, die Bewegungsmöglichkeiten im Alltag aufzeigen. Jogging, Walking, Bewegung auf Fahrrädern oder Inlinern gehören genauso zum Programm, wie der Besuch eines Fitness-Centers. Stepaerobic oder andere Tanzangebote sind nicht nur bei den Mädchen sehr beliebt! Alternative Sportarten wie Aikido- oder Judoprojekte werden vorgestellt.

Nutzung vorhandener Ressourcen

Die Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten ist teuer. Externe Fachkräfte zur Durchführung von Projekten können meist nicht bezahlt werden. Daher werden alle vorhandenen Ressourcen genutzt. Und auch mit einfachen Mitteln kann Bewegung gefördert werden.

So kaufte der Förderverein der Martin-Lutherschule die gebrauchten Tischtennisplatten des ansässigen Tischtennisvereins. Fahrräder wurden im Klassensatz angeschafft. So können Tagesausflüge oder Klassenausflüge bewegungsintensiv mit geringen Reisekosten gestaltet werden.

Auch für einen schuleigenen Fitnessraum fehlen die räumlichen und materiellen Voraussetzungen. So konnte die katholische Kirche des Ortes als Kooperationspartner gefunden werden, die ihr Fitness-Center und die fachliche Beratung kostenlos zur Verfügung stellt.

Da die Turnhalle der Schule zum Fußballspielen eigentlich zu klein ist, weicht die Fußball AG bei fast jedem Wetter auf den nahegelegenen Bolzplatz aus. Fußball ist eben ein Rasensport!

Weitere Ziele

Viele unserer Schüler haben sportliche Talente, aber nur wenige können ihr Talent auch außerhalb des Schulalltags nutzen. So ist die Kooperation mit Sportvereinen ein weiteres Anliegen. Die ländliche Umgebung ohne zentrale Sportstätte erschwert jedoch die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern. Viele Vereine sind auch nicht mehr in der Lage, auf die zumeist geringen finanziellen Möglichkeiten der Schüler einzugehen. Einen Jahresbeitrag von 100 € für den Basketballverein ist für viele Familien unbezahlbar.

Ähnliche Probleme gibt es bei dem beliebten und motivierenden Austausch mit anderen Schulen. Die Fahrtkosten und der personelle Aufwand sind große Barrieren. Die Ausrichtung eines Turniers, wie einer Fußballkreismeisterschaft, muss aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Organisieren von kleinen Preisen und unabhängigen Schiedsrichtern schreckt viele KollegInnen ab. Trotzdem liegt uns viel daran, den schulübergreifenden „sportlichen“ Austausch auszuweiten. Vielleicht kann ein Sponsorenlauf im Sommer 2005 diese Ziele ein wenig näher bringen.

Hilfreich wären natürlich auch Überlegungen, ob nicht zweckgebundene Fördermittel für den Schulsport den Schulen regelmäßig zur Verfügung gestellt werden könnten.

Auf die Finger gesehen

Akteneinsicht und andere Kontrollrechte

Für die Kontrolle der Kommunalverwaltungen sind § 55 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 Absatz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) die zentralen Gesetzesnormen: Demzufolge hat ein/e Ausschussvorsitzende/r bzw. ein/e BezirksvorsteherIn Akteneinsichts- und Auskunftsrecht bei dem/der HauptverwaltungsbeamtenIn bezüglich aller den Ausschuss oder den Bezirk betreffenden Angelegenheiten. Der Rat oder der Kreistag kann genauere Ausführungen in der Gemeindeordnung dazu machen, wie das Akteneinsichtsrecht anzumelden ist.

Angelegenheiten der Gemeinde

Außerdem kann der Rat oder Kreistag oder ein Fünftel der Mitglieder von Rat oder Kreistag in Einzelfällen verlangen, einem im Antrag konkret zu benennenden Rats- oder Kreistagsmitglied Akteneinsicht zu einer bestimmten Frage zu gewähren. Hilfreich kann ein solches Instrument sein, wenn Vertuschungsängste bestehen – sei es nur als Mittel, um üblen Gerüchten ein Ende zu setzen und danach zur inhaltlichen politischen Auseinandersetzung zurückzukehren.

(Ober)BürgermeisterInnen und LandrätInnen können dem Rat oder Kreistag auch nicht einfach jegliche Auskunft verwehren – wenn der Rat daher zum Bericht ruft, muss er oder sie auch Auskunft über alle „wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung“ geben, § 55 Abs. 1 GO NRW.

Rechnungsprüfungsbericht

Ein weiteres Kontrollrecht, das nicht nur Ratsmitgliedern, sondern allen EinwohnerInnen zusteht, ist das Recht auf Einsicht in den allgemeinen Teil des Rechnungsprüfungsberichts. Daher ist die Verschwiegenheit des bündnisgrünen Ratsmitglieds bezüglich des allgemeinen Teils des Rechnungsprüfungsberichts nach dessen Auslegung beendet. Dann können die dort aufgeführten Unrichtigkeiten oder Empfehlungen auch politisch verwertet werden.

Beteiligungen

Problematisch ist das Akteneinsichtsrecht bei Beteiligungen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände an privatwirtschaftlichen Unternehmen. Daher

schreibt die Gemeindeordnung in § 112 Abs. 3 GO NRW vor, dass ein Beteiligungsbericht über alle städtischen Beteiligungen zu erstellen und zu veröffentlichen ist. Dieses Informationsrecht gilt über § 53 KrO NRW auch in den Kreisen des Landes NRW:

Informationsfreiheitsgesetz

Seit dem 1.1.2002 gilt in Nordrhein-Westfalen auch noch – für jed(e)n Bürgerin – das Recht auf Akteneinsicht bzw. Informationsweitergabe nach dem sogenannten Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW). Jede natürliche Person, ob Ratsmitglied oder nicht, ob deutscher Pass oder anderer, hat somit nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich, – mit bestimmten normierten Ausnahmen – Anspruch auf behördliche Akteneinsicht und zur Verfügungstellung von Aktenkopien gegen Gebührenzahlung bei Gemeinden und Gemeindeverbänden, Landesbehörden und anderen Behörden in Nordrhein-Westfalen.

Allerdings macht das Informationsfreiheitsgesetz Halt vor noch nicht getroffenen Entscheidungen, das heißt nach § 7 IFG NRW können Entwürfe für Entscheidungen nicht eingesehen werden. Aber: Interessierte BürgerInnen können beispielsweise Einsicht in die Unterlagen von öffentlichen Ausschüssen verlangen, um anhand derer ein Bürgerbegehren (§ 26 GO NRW) oder einen EinwohnerInnenantrag (§ 25 GO NRW) vorzubereiten – dies macht Sinn, da die Antragsfristen zum Teil ja sehr kurz sind und Vorbereitung daher Not tut. Natürlich sind personenbezogene Daten geschützt, wobei es auch möglich ist, die Einwilligung der betroffenen Person vorzulegen oder um Schwärzung personenbezogener Daten zu bitten.

*Juliane Hilbricht
Rechtsanwältin in Solingen*

Zuständige Behörde für Beschwerden bezüglich der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Reichstr. 42, 40217 Düsseldorf

Wenn EU-Bürokraten träumen

Dienstleistungsrichtlinie im Binnenmarkt

Vom kommunalpolitischen Alltag weitgehend unbemerkt im gar nicht so fernen Brüssel, hat die EU-Kommission im Januar 2004 den Entwurf einer Richtlinie zu den Dienstleistungen im Binnenmarkt veröffentlicht.

Die Ziele

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie entstammt der Vision der genannten Lissabon-Strategie, der zu Folge bis zum Jahr 2010 der EU-Binnenmarkt zum dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll. Und da europaweite Dienstleistungen 70% der Wirtschaftsleistungen darstellen, aber nur 20% des Handels im Binnenmarkt ausmachen, wurde neuer Regelungsbedarf entdeckt. Die Richtlinie soll einen Rechtsrahmen schaffen, der bestehende Hindernisse im Dienstleistungsverkehr beseitigt. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen sollen die Genehmigungserfordernisse (etwa Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsform unterschiedliche Ansprechpartner, unterschiedliche Werbeauflagen, Berufshaftpflicht etc) weitgehend abgeschafft werden. Den VerbraucherInnen werden niedrigere Preise und neue Angebote in Aussicht gestellt. Mit dieser Richtlinie, mit horizontalem Ansatz, sollen nun alle Dienstleistungsbereiche vom Architekten über Handwerker bis zum Alten- oder Krankenpfleger gleichermaßen erfasst werden.

Dieser horizontale Ansatz ist denn auch das erste neue Hindernis zur Klarheit der Richtlinie, denn dieser breite Zugang wird gleichzeitig durch eine Vielzahl von Ausnahmen eingeschränkt, etwa hinsichtlich der Finanzdienstleistungen, der elektronischen Kommunikationsdienste und -netze sowie der meisten Dienstleistungen im Verkehrsbereich. Ausgenommen sind auch diejenigen Tätigkeiten, „die der Staat ohne wirtschaftliche Gegenleistung in Erfüllung seiner sozialen, kulturellen, bildungspolitischen und rechtlichen Verpflichtungen ausübt“.

Für die deutschen Kommunen ist diese Ausnahme allerdings nicht weit genug, denn dadurch würden nur Dienstleistungen ausgeschlossen, für die kein Entgelt bezahlt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt würde zum Beispiel die Abfall- und die Wasserwirtschaft, Krankenhäuser ebenso wie Teile des Kulturbetriebs nach der obigen Definition unter die

Richtlinie fallen. Es besteht somit die Gefahr, dass der Richtlinien-Vorschlag letztendlich zu einer Liberalisierung der Daseinsvorsorge durch die Hintertür führt. Der Städtetag und der Verband der Kommunalen Unternehmen fordern deshalb auch die klare Abgrenzung und eine vollständige Herausnahme der gesamten Daseinsvorsorge aus dieser Richtlinie.

Abwärtsspirale Herkunftslandprinzip

Kern des Problems der Dienstleistungsrichtlinie ist jedoch das so genannte Herkunftslandprinzip. Danach ist das Recht des Herkunftslandes eines Dienstleistungserbringers im Regelfall auch für den jeweiligen Ort der Erbringung der Dienstleistung (sprich: "im Ausland") maßgeblich. Die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie soll den Dienstleistungserbringern erlauben, europaweit Dienste nach dem Recht ihres Heimatlands anzubieten, dabei geht es vor allem um rechtliche Regelungen bezüglich der Qualität und des Inhalts der Dienstleistung oder der Werbung. Natürlich gibt es zu dieser Regel wiederum eine Vielzahl von Ausnahmen und oder spezifischen EU-Regeln. So sind netzgebundene Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (Post, Elektrizität, Gasversorgung, Wasser) ausgenommen, die Entsenderichtlinie von Arbeitskräften und die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen regeln anderweitig u.a. die Fragen von Mindestlohn, Überstunden, Schutzmaßnahmen für Schwangere, Kinder, Jugendliche und darüber hinaus gibt es noch weitere Ausnahmen im Einzelfall. Befürchtet wird hier auch von Grüner Seite, dass dieses Prinzip durchgängig angewandt zu einem „Race-to-the-bottom“, zur Absenkung ökologischer und sozialer Standards führt. Das Herkunftslandprinzip, so fordern denn auch die VertreterInnen der Grünen im EP, kann nur in Bereichen akzeptabel sein, in denen Recht und Standards EU-weit harmonisiert worden sind. Ein problematisches Detail des Herkunftslandprinzips ist darüber hinaus, dass das Herkunftsland auch für die Kontrolle der Einhaltung der Regeln zuständig ist.

Alles klar? Mittlerweile hat sich die Kommission bereit erklärt einige Punkte zu verhandeln. Eine Einigung ist jedoch noch nicht absehbar. Die erste Lesung im EU-Parlament ist für Juni 2005 angesetzt.

(15)

Abführen oder behalten?

Nebentätigkeit von OB und Landrat

Landräte und Oberbürgermeister sind vielfach in Gremien von Unternehmen und Verbänden tätig und erhalten dafür nicht unerhebliche Vergütungen¹. Wann müssen diese Vergütungen an die Kommune abgeführt werden? Im Einzelnen ist hier so gut wie alles umstritten, denn es geht um viel Geld. Die Erlasse des Innenministeriums² dürften nicht die erwartete Klarheit bringen.

Hauptamtliche Tätigkeit

Für Vergütungen bei hauptamtlicher Tätigkeit ist die Rechtslage durch das Bundesverwaltungsgericht geklärt: Nach §§ 75a und 76 i. V. m. § 1 Landesbeamtengesetz haben Hauptverwaltungsbeamte (HVB) die Vergütungen abzuführen. Jedweder wirtschaftliche Vorteil, die dem Beamten in Bezug auf sein Hauptamt gewährt wird ist abzuführen.³ Dies dient der unbestechlichen Amtsführung ebenso wie der selbstlosen und uneigennütigen Erfüllung der Dienstgeschäfte. Zudem gilt der Grundsatz der vollständigen Alimentation des Beamten und die Gesetzesbindung der Besoldung. Für die Erfüllung seiner auf das Hauptamt bezogenen Amtspflichten hat der Beamte nur einmal Anspruch auf angemessenen Unterhalt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen⁴.

Aber wann liegt eigentlich eine hauptamtliche Tätigkeit vor? Zum Hauptamt gehören die Aufgaben, die dem HVB bereits kraft seines Amtes etwa als Oberbürgermeister obliegen. Diese können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben oder auf Grund einer Anordnung des Dienstherrn⁵. Vielfach wird eine Vertretung der Gemeinde durch den HVB gesetzlich angeordnet, etwa durch § 113 Abs. 3 Satz 2 GO. Da sich die Vertretung nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergibt, es kann auch ein vom HVB vorgeschlagener Beamter entsandt werden, soll es nach Ansicht des Innenministers an der Hauptamtlichkeit fehlen. Diese Auffassung ist zweifelhaft, denn der HVB soll den gesetzlich verlangten Einfluss der Kommune sicher stellen. Auch hängt die Vertretung durch einen anderen Beamten allein vom Vorschlag des HVB ab.

Die Tätigkeit als Mitglied des Kreditausschusses einer Sparkasse nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz ist zwar gesetzlich vorgesehen und damit dem Hauptamt zuzurechnen. Allerdings soll nach Ansicht des Innenministeriums der HVB die Sitzungsgelder behalten dürfen, weil in § 21 SparkG

ausdrücklich geregelt sei, dass er ein Sitzungsgeld erhalte. Auch dies ist im Hinblick auf die bundesrechtlichen Regelungen zur Abführungspflicht zweifelhaft.

Nebentätigkeit

Gehört die Tätigkeit nicht zum Hauptamt ist sie Nebentätigkeit. Diese gibt es als Nebenamt, das praktisch kaum eine Rolle spielen dürfte und als Nebenbeschäftigung. Bei einer Nebenbeschäftigung im öffentlichen Dienst gelten die §§ 12 und 13 der Nebentätigkeitsverordnung (NtV), die ein Vergütungsverbot bzw. eine Abführungspflicht normieren, wenn die Einnahmen über 6000 EUR liegen. Soweit der HVB einer Nebenbeschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgeht, gelten für diese Tätigkeiten gleichfalls die Abführungspflichten, wenn der HVB sie „im Hinblick auf seine dienstliche Stellung“ ausübt. Der Innenminister geht davon etwa bei einer Tätigkeit im Regionalbeirat oder im Aufsichtsrat der RWE aus, so dass hier eine Abführungspflicht besteht. Im Hinblick auf die ganz erheblichen Vergütungen dürfte dies den Widerstand manches HVB provozieren.

Klarheit bringt teilweise das Korruptionsbekämpfungsgesetz, das seit dem 1.3.2005 gilt. Nach § 17 müssen die Hauptverwaltungsbeamten Auskunft über Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Gremien erteilen, die Übernahme dieser Tätigkeit künftig der Kommunalvertretung anzeigen und jährlich eine Aufstellung über ihre Einnahmen vorlegen. Im Hinblick auf die Anwendbarkeit des Nebentätigkeitsrechts ergeben sich Schwierigkeiten, da die HVB keinen Dienstvorgesetzten haben. In einem solchen Fall bestimmt § 3 Abs. 2 Satz 3 Landesbeamtengesetz, dass der Innenminister bestimmt, wer die Aufgaben des Dienstvorgesetzten wahrnimmt. Eine solche Bestimmung wurde bislang nicht getroffen.

Nach dem Erlass des Innenministers müssen HVB durchaus mit Rückforderungen der Kommunen rechnen. Praktisch betroffen dürften insbesondere abgewählte HVB sein. Diesen kommen allerdings eine großzügige Rechtsprechung zum Vertrauensschutz und die kurze Verjährung zugute.

Wilhelm Achelpöhl

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Münster

Anmerkungen:

- 1 Mancher AG II Bezieher wäre glücklich, könnte er in einem Monat das hinzu verdienen, was mancher Oberbürgermeister für eine einstündige Sitzung erhält.
- 2 Vom 25.2.2005 und 9.4.2003
- 3 vgl. BVerwG, Urteil vom 23. April 1998, E 106, 324 [327]; Urteil vom 31. Januar 2002, NJW 2002, 1968; OVG Rheinland Pfalz Urteil vom 13.12.2002 Az.: 2 A 11104/02.OVG
- 4 vgl. BVerfGE 55, 207 [238]). § 2 Abs. 1 und Abs. 2 BBesG verbietet individuelle Abweichungen, die dem Beamten in Bezug auf das Hauptamt eine höhere als die ihm gesetzliche zustehende Besoldung verschaffen soll (vgl. Schwegmann/Summer, § 2 BBesG Rn. 12).
- 5 Wobei zweifelhaft ist, wer der Dienstherr ist, bzw. dessen Aufgaben wahrnimmt.

OVG Urteil zur Fraktionsgemeinschaft

„Technische Fraktion“ ist keine Fraktion

Der 15. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat mit Beschluss vom 24. Januar 2005 entschieden, dass die von drei Mitgliedern des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises, einem Ex-PDS-Mitglied, einem NPD-Mitglied und einem Mitglied des Bündnisses für Deutschland, gebildete Fraktionsgemeinschaft keine Fraktion ist.

Die drei Kreistagsmitglieder hatten im Jahr 2004 eine gemeinsame Fraktion proklamiert, um in den Genuss eines Fraktionsbüros und weiterer Zuwendungen zu kommen. Nachdem der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Anerkennung des Fraktionsstatus abgelehnt hatte, hatten die drei Kreistagsmitglieder versucht, im Wege einer einstweiligen Anordnung durch das Verwaltungsgericht Köln die Anerkennung als Fraktion zu erreichen. Dies hatte das Verwaltungsgericht Köln mit Beschluss vom 14. Dezember 2004 abgelehnt. Die gegen diese Entscheidung erhobene Beschwerde hat das Oberverwaltungsgericht nunmehr mit dem o. g. Beschluss zurückgewiesen. Zur Begründung hat es ausgeführt: Nach der Kreisordnung sei eine Fraktion eine freiwillige Vereinigung von Mitgliedern des Kreistags, die u. a. durch eine grundsätzliche politische Übereinstimmung ihrer Mitglieder gekennzeichnet sei. Ob die letztgenannte Voraussetzung erfüllt sei, bemesse sich nach dem Statut

des Zusammenschlusses, nach seiner tatsächlichen Anwendung und nach den Bekundungen der Mitglieder des Zusammenschlusses über die grundsätzliche politische Übereinstimmung. In Fällen politisch extrem heterogener Zusammensetzung bestehe besonderer Anlass festzustellen, ob die erforderliche grundsätzliche politische Übereinstimmung bestehe oder ob lediglich ein formaler Zusammenschluss zur Erlangung finanzieller Vorteile oder einer stärkeren Rechtsposition für die Verfolgung der uneinheitlichen individuellen politischen Ziele der einzelnen Mitglieder vorliege. Hier ergebe sich schon aus dem Statut vom 1. November 2004, dass es an der erforderlichen grundsätzlichen politischen Übereinstimmung fehle. Das machten bereits der Name „Technische Fraktion“ und weitere Vorschriften des Statuts deutlich. So werde nicht eine inhaltliche Übereinstimmung, sondern bloß ein „technischer“ Zusammenschluss ohne einheitliche Meinungsbildung der Fraktion angestrebt. Die Fraktionen zustehenden Zuwendungen sollen rechtswidriger Weise nicht der Fraktion selbst zugute kommen, sondern zu gleichen Teilen geteilt unmittelbar den Mitgliedern zufließen.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar. Aktenzeichen: 15 B 2713/04.

(DB)

Auf die Schiene gesetzt

Vereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express

Die rot-grüne Landesregierung hat mit der Deutschen Bahn am 13.01.2005 eine Rahmenvereinbarung zur Verwirklichung des Rhein-Ruhr-Express (RRX) unterzeichnet. Die Rahmenvereinbarung enthält insbesondere folgende Punkte:

- Der RRX wird fester Bestandteil des nächsten 5-jahres Planes des Bundesverkehrsministeriums, der in diesem Jahr aufgestellt wird.
- Der Bund hat am 29.12.2004 eine Realisierungsstudie in Auftrag gegeben, die den Gesamtumfang der erforderlichen Maßnahmen festlegt.
- Für die Jahre 2006 bis 2008 sagt der Bund erste Investitionsmittel im Umfang von insgesamt 250 Mio. € fest zu.
- Kurzfristig stellt der Bund 20 Mio. € für erste planerische Arbeiten zur Verfügung.
- Der Bundesverkehrsminister erklärt darüber hinaus seine Bereitschaft, die weiteren erforderlichen Mittel entsprechend dem Planungsfortschritt bereit zu stellen.
- Drei Teilabschnitte des Rhein-Ruhr-Express werden vorrangig geplant und gebaut: die Ausbaustrecke Duisburg–Düsseldorf, der Großknoten Köln und der Großknoten Dortmund.
- Mit dieser Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express sollten die in der bisherigen Planung 2004 bis 2008 vorgesehenen Mittel des Bundes für Investitionen in die Bundesschienenwege in NRW von etwa 200 Mio. € auf rund 470 Mio. € mehr als verdoppelt werden.

(DB)

Ende der Teilprivatisierung?

Inhouse Geschäfte kommunaler Unternehmen

Am 11.1.2005 hat der EU Gerichtshof eine Klärung zu der Frage herbeigeführt, wann die Beauftragung eines Unternehmens ohne Wettbewerb und Ausschreibung im Rahmen von Direktvergaben der öffentlichen Hand an Dritte erfolgen kann. Bereits 1999 entschied der EU Gerichtshof in der so genannten Teckal-Entscheidung, dass nur ausnahmsweise bei einer Vergabe eines entgeltlichen Vertrages an rechtlich selbständige Dritte von der an sich gebotenen Ausschreibung abgesehen werden könne. Diese Ausnahme ist möglich, „wenn der öffentliche Auftraggeber über diesen Dritten eine „ähnliche Kontrolle“ ausübe wie über seine eigenen Dienststellen und dieser Dritte seine Tätigkeit im Wesentlichen mit der oder den öffentlichen Stellen verrichte, die ihre Anteile inne haben“. Damit wurde der Rahmen dafür gesetzt, was als „Inhouse“ Geschäft definiert wird.

Die Teckal- Entscheidung hinterließ jedoch Interpretationsspielraum darüber, wann eine „ähnliche Kontrolle“ gewährleistet ist. Die gängige Interpretation, es reiche, wenn die öffentliche Stelle die Mehrheit der Anteile des Unternehmens inne hat, hat der Europäische Gerichtshof, für viele überraschend, vom Tisch gewischt. Wörtlich heißt es in einem neuen Urteil anlässlich einer Direktvergabe der Stadt Halle im Abfallentsorgungsbereich, dass „jedwede, auch nur minderheitliche Beteiligung eines privaten Unternehmens am Kapital einer Gesellschaft, an der auch der betreffende öffentliche Auftraggeber beteiligt ist, es auf jeden Fall ausschließt, dass der öffentliche Auftraggeber über diese Gesellschaft ähnliche Kontrolle ausübt, wie über seine eigenen Dienststellen“. Eine „ähnlich Kontrolle“ sei nur gewährleistet, wenn der öffentliche Auftraggeber 100% der Anteile trägt.

(IS)

Forderungen des Städte- und Gemeindebundes

Gestaltungsfreiheit für Kommunen in Europa

Mehr Achtung vor der kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge fordern die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden von den Entscheidungsträgern in Europa. Bei einem Treffen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Mitgliedern der EU-Kommission in Brüssel wiesen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der NRW-Landesregierung darauf hin, dass eine Privatisierung der Daseinsvorsorge schwer wiegende Konsequenzen für alle Bürger und Bürgerinnen hätte. „Für einen zweifelhaften Zugewinn an Wirtschaftlichkeit würden soziale und Umweltaspekte geopfert“.

Immer häufiger versuche die Europäische Kommission - unterstützt durch den Europäischen Gerichtshof - das Wettbewerbsrecht auf die kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge anzuwenden. Dazu wolle die Kommission das Europäische Vergaberecht ausweiten und für alle öffentlichen Dienstleistungen eine Ausschreibungspflicht festlegen. „Wenn die Kommunen nicht mehr entscheiden könnten, ob sie diese Leistungen durch eigene Unternehmen oder durch Dritte erledigen lassen, wäre dies ein massiver Schlag gegen die kommunale Selbstverwaltung“.

Überdies sei die Eins-zu-eins-Übertragung rein wirtschaftlicher Prinzipien den kommunalen Unternehmen nicht angemessen. Diese konzentrierten sich ausschließlich auf die Belange der eigenen Bürger und Bürgerinnen, erbringen also eine rein lokale Dienstleistung. Ihre Leistung und Effizienz werde in der Regel nicht durch Wettbewerb, sondern über politische Kontrollmechanismen in den Kommunen sichergestellt. Ein angemessener Preis sei durch gesetzliche Vorgaben sowie ihre Überwachung durch Aufsichts- und Kartellbehörden gewährleistet.

Bei dem Treffen in Brüssel legten die Kommunalvertreter dar, was drohe – sollte die kommunale Daseinsvorsorge einem durchliberalisierten EU-Binnenmarkt geopfert werden, „dann könnten Versorgungsleistungen wie Wasser und Abwasser, Strom und Gas nicht mehr flächendeckend für annähernd gleiche Preise angeboten werden“. Der ländliche Raum würde „aus Kostengründen“ abgehängt, und für soziale Aspekte der Grundversorgung bliebe kein Raum mehr. „Dieser bedrohlichen Entwicklung müsse energisch entgegen gewirkt werden“.

(DB)



Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen Handbuch von Gabriele Wurzel, Alexander Schraml, Ralph Becker München, Beck 2005 447 Seiten; 88 €, Leinen ISBN 3-406-50568-6

Handbuch Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen

Fragen der Rechtspraxis kommunaler Unternehmen sind im Zuge der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung von zunehmender Bedeutung. Viele Städte, Kreise und Gemeinden sehen in der wirtschaftlichen Betätigung angesichts knapper Kassen und desolater Finanzperspektiven die Möglichkeit sich zusätzliche Einnahmen zu verschaffen oder auch klassische Aufgaben der Daseinsvorsorge wirtschaftlicher zu erbringen. Andere Kommunen verlassen ihren angestammten Bereich der Daseinsvorsorge und der Kommunalwirtschaft, um sich in den unterschiedlichsten Formen wirtschaftlich zu betätigen. Die Kommunalverfassungen der Länder räumen den Kommunen dazu zahlreiche Handlungsmöglichkeiten ein, setzen aber auch mehr oder weniger klare Grenzen. In diesem Umfeld soll das vorliegende Handbuch Orientierung geben. Die Autoren stellen in systematischer Form, nach Themenkomplexen geordnet, das gesamte Recht der kommunalen Unternehmen dar. Ausgehend von der Frage, ob und inwieweit Kommunen als Unterneh-

men tätig sein dürfen, werden die europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns der Kommunen behandelt. Ausführlich widmen sich die Autoren den Rechts- und Betriebsformen, wie Regie und Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts, GmbH und Aktiengesellschaft. Eigene Kapitel befassen sich mit dem Rechnungs-, Berichts- und Prüfungswesen, dem Beamten- und Arbeitsrecht, dem Steuer- und Vergaberecht sowie dem Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Für den Praktiker besonders hilfreich sind die Entscheidungskriterien für die Wahl der geeigneten Rechts- und Betriebsform eines kommunalen Unternehmens.

Das vorliegende Werk wendet sich an kommunale Unternehmen und deren Entscheidungsträger, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsbehörden und an Personalvertretungen. (VW)



Dr. Hans Jung, Versammlungs-, Sitzungs- und Diskussionsleitung im kommunalen Bereich Darstellung, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co KG Wiesbaden, 2003 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, 72 Seiten, 6,80 € ISBN 3-8293-0456-0

Die Preußen leben noch Versammlungs-, Sitzungs- und Diskussionsleitung im kommunalen Bereich

Versammlungs-, Sitzungs- und Diskussionsleitung im kommunalen Bereich ist eine Broschüre von 70 Seiten. Sie befasst sich, wie es der Titel verspricht, mit dem Leiten von Versammlungen und Diskussionen. Für die Kürze ist es ein überraschend vielschichtiges Werk. Denn darin findet sich zunächst praktisch Brauchbares, wie eine Übersicht über mögliche Verfahren bei Antragsberatungen – was passiert bei Stimmgleichheit, wie sind Verfahrensanträge zu behandeln, wie wirken Stimmenthaltungen - oder Informationen über Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters. Sachverhalte also die für VersammlungsleiterInnen nützlich sind, die aber selten explizit zu lesen sind. Manches darin ist völlig überholt, so wird empfohlen das RednerInnen vor dem Spiegel üben sollen. Überraschender-

weise ist es jedoch vor allem ein urkomisches Buch. Der Verfasser Dr. Hans Jung ehemaliger Bürgermeister von Karlsruhe pflegt einen eigentümlich gespreizten und altbackenen Stil, der einem schon nach wenigen Seiten das Gefühl gibt sich auf einer Zeitreise rückwärts zu befinden. Er entführt in eine Welt, die noch nicht vom „anything goes“ berührt wurde, sondern das Bestreben zielt darauf ab, sich preußisch korrekt zu verhalten. Wer überdies Lebensweisheiten wie „Höflichkeit bis zur letzten Galtensprosse, aber gehängt wird doch!“ und Ratschläge wie „eine sorgfältige, korrekte und unauffällige Kleidung ist ebenso wichtig wie eine gute und ungezwungene Haltung“ komisch findet, der findet hier jede Menge zu lachen.

(IS)

Christoph Zöpel

Weltstadt Ruhr

Christoph Zöpel hat als nordrhein-westfälischer Minister den Umbau der Emscherregion im Rahmen der IBA Emscherpark initiiert und im Laufe der achtziger Jahre dem Ruhrgebiet viele städtebauliche Impulse verliehen. Er war kein Verwalter, sondern stets ein Gestalter. Und er kennt das Revier. Auch die für diese Region so charakteristischen Zwischenräume, Brachen, Nicht-Orte. Seinerzeit hat er sich das Ruhrgebiet auch zu Fuß angeeignet. Auf diesen Spaziergängen – mit Karl Ganser – soll die Idee der internationalen Bauausstellung IBA-Emscherpark entstanden sein.

Visionen sind also sein Metier. Auch in diesem Buch geht es genau darum. Zunächst wird die Topographie der Weltstadt-Ruhr deutlich über den Zuschnitt ausgedehnt, der für den Regionalverband Ruhr (RVR) definiert wurde. Düsseldorf und der Kreis Mettmann sollen dem Städteverband Ruhr zugeordnet werden – um so zum Ballungsraum Rhein-Ruhr zu werden. Diese Weltstadt Ruhr

wäre nach London und Paris der größte Ballungsraum Europas und der größte Ballungsraum in Europa, der nicht Hauptstadt ist. Dieser Städteverbund schafft die Voraussetzung in größeren Dimensionen zu denken und zu handeln. Denn, so Zöpel: „Nur der Weg zu einer Weltstadt hilft den Millionen Einwohnern zwischen Ruhr und Rhein ihr eigentlich selbstverständliches Ziel zu erreichen – lebendige Zukunft für eine sich benachteiligt führende alte Industrieagglomeration.“ Die Weltstadt Ruhr hat ihr schwerindustrielles Erbe immer noch nicht überwunden, muss aber bald ihre Potenziale für ein wirkliches Umdenken nutzen. Wie diese Potenziale aussehen und wie sie genutzt werden können, zeigen seine Anstiftungen zum Umdenken.

Das Buch liefert weitreichende Anregungen zum Thema „Ruhrstadt“. Es ist eine anregende Pflichtlektüre für alle Ruhries, die im Regionalverband Ruhrgebiet mitwirken.

(DB)



Christoph Zöpel
Weltstadt Ruhr
Klartext Verlag
Essen, 2005
144 Seiten, Broschur
14,90 €
ISBN 3-89861-338-0

Rechtsfragen

Nutzung der Windenergie

Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen. Vor dem Hintergrund endlicher fossiler Energieträger wächst die Nutzung der Windenergie international rasant. Im Jahr 2004 lag die globale Wachstumsrate bei der Errichtung neuer Windkraftanlagen – nach Megawatt Stromerzeugung – bei 21 Prozent.

Mit rund einem Drittel aller Kapazitäten weltweit (rund 16.630 Megawatt) war Deutschland Ende 2004, mit großem Abstand – vor Spanien, den USA, Dänemark und Indien – das führende Windenergie-Land. Der Anteil an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland lag bei etwa 6 Prozent. Auf Europa entfielen insgesamt rund 72,7 Prozent der globalen Kapazitäten.

Dennoch ist die Akzeptanz der Bevölkerung für Windkraftanlagen in den letzten Jahren in die politische Kontroverse geraten. Diese Diskussion greift der vorliegende Band von der baurechtlichen Seite auf. Der Autor – Rechtsreferent der CDU-nahen kommunalpolitischen Vereinigung KPV – behandelt vorrangig baurechtliche Probleme, die bei der Nutzung der Windenergieanlagen auftreten.

Der Leitfaden ist in drei Teile untergliedert. Der erste Teil beschreibt die Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung. Dabei liegt der Schwerpunkt bei Privilegierungsstatbeständen sowie der Errichtung von Windenergieanlagen in naturschutzrechtlich relevanten Gebieten. Im zweiten Teil wird ausführlich auf die räumliche Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen in Konzentrationszonen eingegangen. Hier werden Kriterien an die Hand gegeben, die für einen Ausschluss von Flächen hinsichtlich der Windenergieerzeugung von Bedeutung sind. Der dritte Teil ist eine Zusammenfassung entlang von „Stichpunkten“, die einen schnellen Überblick über die wichtigsten baurechtlichen Regelungen ermöglicht. In der umfangreichen Anlage finden sich Auszüge aus den wesentlichen Gesetzestexten, bedauerlicherweise fehlt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Doch wie formulierte der ehemalige Bundesforschungsminister der CDU Heinz Riesenhuber: „Die Zeit arbeitet für die Windmühlen.“

(VW)



Nutzung der Windenergie
Rechtsfragen
Thomas Waschki
Rheinbach, 2002
170 Seiten, paperback
10,00 €
ISBN 3-87433-012-5

Sieben auf einen Streich

NRW hat ein einheitliches Schulgesetz

Schulpolitik war in den vergangenen Monaten in erster Linie die Arbeit am ersten einheitlichen Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen. Am 27. Januar wurde das Gesetz – für das Grüne sich seit Jahren stark gemacht haben und das im Düsseldorfer Signal verankert werden konnte – im Plenum verabschiedet. Es tritt bis auf einige Ausnahmen – wie die Schulpflicht für Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die sofort mit Verkündung wirksam wird – zum 1. August 2005 in Kraft. Sieben Gesetze wie auch die Allgemeine Schulordnung wurden zusammengefasst und die Anzahl der Paragraphen fast halbiert. Damit ist das Gesetz zukünftig eine gute und verständliche Arbeitsgrundlage für alle am Schulleben Beteiligten. Über die reine Rechtsbereinigung und Entbürokratisierung hinaus, konnten wir wichtige Reformschritte für unser Bildungswesen verankern, für die Grüne sich lange engagiert haben.

Mehr Demokratie wagen

Wir stärken die Demokratie in den Schulen und führen die Drittelparität in den Schulkonferenzen ein, d.h. die gleiche Stimmverteilung zwischen Lehrkräften, Eltern und SchülerInnen. Wenn Schulen „Häuser des Lebens und Lernen“ sein sollen, müssen alle dort Beteiligten gleichberechtigt Mitsprache- und Gestaltungsrechte haben.

Mehr Selbstständigkeit

Dies ist umso notwendiger, da wir die Selbstständigkeit der Schulen weiter ausbauen wollen und - auf Grüne Initiative - die Leitentscheidung für eine Reform der Schulaufsicht getroffen haben: Spätestens zum 1. September 2009 wird die Schulaufsicht eine neue zweistufige Struktur haben. Die örtlichen staatlichen Schulämter werden unter Wahrung fachlicher Belange schulaufsichtliche Aufgaben für alle Schulformen wahrnehmen. Eine landesweite Qualitätsagentur soll eingerichtet werden, die Bildungsstandards und Kerncurricula sowie Bildungsberichte erarbeitet. Neu wird auch die Schulinspektion sein, mit unabhängigen Teams, die Schulen besuchen werden, um die Leistung und das Schulklima zu erfassen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Mehr Steuerung über Ergebniskontrolle und im Gleichklang mehr tatsächliche Freiheit für die Einzelschule - damit schließt sich für uns der

Kreis hin zu einer besseren Steuerung in unserem Schulsystem.

Gesunde Schule

Wir haben den gesetzlich formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule um die "Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport" erweitert sowie darum, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben. Das Rauchverbot in den Schulen wurde ausgeweitet und betrifft nun die LehrerInnen gleichermaßen.

Erfolgsmodell Offene Ganztagschule

Ein von mehr als 1000 Menschen besuchter Bilanz- und Perspektivkongress hat beeindruckend belegt, dass mit der Offenen Ganztagschule ein Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen an den Start gegangen ist. Auch in einer Anhörung des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie, mit der die Opposition Stimmung gegen die Ganztagschule machen wollte, machten die geladenen ExpertInnen deutlich: Es herrscht eine Aufbruchstimmung in den Grundschulen wie seit Jahren nicht. Die Grüne Landtagsfraktion hat mit dem Nachtragshaushalt die Grundlagen geschaffen, dass auch bei dem zu erwartenden Boom hinsichtlich der Beantragung der Förderung neuer Schulen alle Anträge genehmigt werden können.

Opposition täuscht mit den Lehrerstellen

Die CDU plakatiert, die Landesregierung würde Lehrerstellen abbauen, es falle massenhaft Unterricht aus. Das ist unseriöser Wahlkampf auf dem Rücken der Schulen. Ja, es gibt Unterrichtsausfall, etwa vergleichbar mit anderen Bundesländern. Aber nun musste selbst der CDU-Generalsekretär zurückrudern und zugeben, dass das mit den Lehrerstellen so wohl doch nicht sei – die Plakate bleiben aber hängen. In den vergangenen vier Jahren hat rot-grün in NRW mehr als 4000 zusätzliche Stellen geschaffen - mehr als jedes andere Bundesland. In den Plenardebatten lassen wir der Opposition ihre Fehldarstellung nicht durchgehen und stellen Daten und Fakten dagegen.

Sylvia Löhrmann, MdL

Fraktionsvorsitzende und bildungspolitische Sprecherin

best practice

Schule einmal anders

Über Schule und Bildung ist eigentlich alles schon gesagt, nur noch nicht von jeder/m. Doch lassen wir das allgemeine Lamento über die verfehlte Bildungspolitik beiseite und widmen wir den Schwerpunkt dieser Internet-Kolumne den Positivbeispielen, die es natürlich auch gibt. Vielleicht erstaunlich für konservative Bildungspolitiker („Grund-, Hauptschule, Gymnasium und sonst gar nichts“) hat die Laborschule in Bielefeld bei den laufenden Evaluierungen wohl ganz gut abgeschnitten. Man könnte einwenden, dies liegt an der positiven Selektion von Schülern und Lehrern, die per se das Niveau über den Durchschnitt hebt. Doch das Besondere der als UNESCO-Projekt qualifizierten Laborschule und ihrer Partnerschulen lässt sich auf der übersichtlichen Homepage nachlesen.

Vorbildliches im Grund- und Hauptschulbereich leistet die GHS Aretzstraße in Aachen. Ihr engagierter Rektor Manfred Paul entwickelt immer neue Projekte, um seine Klientel aus einem Aachener Problemviertel beim schwierigen Weg ins Leben zu unterstützen. Mit zwei anderen Schulen beteiligen sie sich z.B. am Projekt „Übergang Schule - Beruf“ für benachteiligte Schülerinnen und Schüler (Frühabgänger). Zum 25-jährigen Jubiläum der Aachener Grünen im Februar 2005 übernahm die Jungs- und Mädchenschaft aus der GHS Aretzstraße motiviert und sehr professionell den kompletten Catering-service.

Das Verhältnis von Schule zum richtigen Leben wird oft von Vertretern der Wirtschaft als problematisch beschrieben. Da ist etwas dran und Besserung in Sicht. Das Institut „Unternehmen & Schule“ von Prof. Dr. Vollmer versucht, Lernpartnerschaften zu vermitteln. In mehreren Großstädten und Kreisen NRWs läuft das Projekt seit drei Jahren mit großem Erfolg. Inzwischen hat dort fast jede Schule ein kooperierendes Unternehmen als Partner gefunden. Das nächste Ziel besteht in der Ausbildung von stabilen Kooperationsnetzwerken. Näheres über die Konzeption und die Aktivitäten verrät ein Newsletter auf der UNS-homepage.

„Vom Kompost zum Kürbis“ hieß ein Wettbewerb im letzten Jahr, mit dem die Abfallberatung des Umweltschulzentrums des Kreises Mettmann auf Kindergärten und Grundschulen zugegangen ist. Es ging darum, auf Kompost aus der kreiseigenen Kompostanlage im Schulgarten oder in neu angelegten Beeten Kürbisse zu ziehen. Ziel war die Vermittlung von Wissen und eigener Erfahrung über



Laborschule an der Uni
Bielefeld
www.laborschule.de

Kooperationsprojekt der
GHS Aretzstraße
[www.learn-line.nrw.de/
angebote/fbk/koop/
koop_ueberg_ac.html](http://www.learn-line.nrw.de/angebote/fbk/koop/koop_ueberg_ac.html)

Institut Unternehmen &
Schule (UNS)
[www.unternehmen-
schule.de](http://www.unternehmen-schule.de)

Projekt „Vom Kompost
zum Kürbis“
[www.kreis-mettmann.de/
showobject.php?
La=1&object=
tx/478.2207.1&ModID=tx](http://www.kreis-mettmann.de/showobject.php?La=1&object=tx/478.2207.1&ModID=tx)

Schulzirkus Mozarell
in Erlangen
www.haraldluft.de/mozz/

Zirkuslehrer Krenne Aymans
in Aachen
[www.viktoria-schule-
aachen.de/
schulleben/configurani/
configurani.html](http://www.viktoria-schule-aachen.de/schulleben/configurani/configurani.html)
[www.taz.de/pt/2003/04/
02/a0227.nf/text](http://www.taz.de/pt/2003/04/02/a0227.nf/text)

die Biologie des Bodens und den Wertstoff „Biomüll“. Zur großen Überraschung der Initiatoren haben sich schließlich 5.500 Kinder in mehr als 200 Gruppen und Klassen beteiligt. Der dickste Kürbis wog über 33 kg und wuchs in einer Schule in Hildden heran. Der Spaß der Kinder, ihrer ErzieherInnen und LehrerInnen war groß und die Presseresonanz ermutigend für weitere Aktivitäten.

Durch eine wunderschön gestaltete Web-Site besticht der Schulzirkus Mozarell des Marie Theres Gymnasiums in Erlangen. Darüber hinaus gibt es gut sortierte Links zu weiteren Zirkus- und Akrobatikseiten. In lähmenden Zeiten mit körpergefühlsgestörten Schülern könnte mehr Zirkus in den Schulen die Verhältnisse wieder positiv in Bewegung bringen. In Aachen gibt es am Viktoria-Gymnasium mit dem berühmten Krenne Aymans, einen Fachlehrer, der nichts als Schulzirkus macht. Aus einem Wettbewerb des Kinderkanals KIKA ging der Aachener Sportlehrer als 'Best Teacher' hervor. Im Finale setzte sich der Pädagoge nach Stimmabgabe von 1,4 Millionen Kindern gegen acht andere Teilnehmer durch und erhielt 2004 die Siegestrophäe 'Der Goldene Pauker' überreicht. Ein lesenswerter Artikel zu Krenne Aymans steht im taz-Archiv.

Hans-Jürgen Serwe